

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
In beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3389.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenthell: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 &
Bergnügungs-Anzeigen 15 &, Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 & pro Petitzeile
Beilagen nach Uebereinkunft.

Kollegen! Ehrenpflicht für Jeden von Euch ist es, Zuzug von Lübeck fernzuhalten!

350—400 Hamburger Korbmacher sind am Montag, den 18. Oktober, wegen Reduzirung des Affordpreises um 50 Pf. für viereckige Geschoßkörbe in den Streik eingetreten. Die Berufskollegen werden dringend ersucht, jetzt Hamburg zu meiden.

Lohnbewegung.

Zuzug ist streng fernzuhalten: Von Tischlern nach München, Kofstad, Hagen i. W. (S. Freitag und die Turngeräthefabrik von Meier), Gera (Rothe), Ilmenau in Thüringen, Segeberg (Werkstätte Böttcher); von Tischlern und Drechslern nach Stettin, Grabow, Bredow; von Tischlern, Drechslern und Maschinenarbeitern nach Lübeck; von Drechslern nach Effenach (Möbelfabrik von Otto Niemann), Frankfurt a. O. (Werkstatt Hugo Schüler), Döbeln (Lugusmöbelfabrik von W. Grünert); von Baudrechslern nach Berlin; von Drechslern und Stuhlbauern nach Oberhausen (Terlingen); von Harmonikaarbeitern nach Magdeburg-Wilhelmstadt (Traugott Schneider & Co.); von Bildhauern nach Niesky in Schlesien; von Korbmachern nach Berlin (Firma Ancon & Co., Inhaber Starke, Wilhelmstr. 124. und Robert Schmidt & Co., Krafftstr. 6), Hamburg und Kopenhagen.

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres. Die Red.

Das neue Handwerksgesetz.

I.

Es ist vorläufig still geworden im Kreise Derer, die seit Jahren Regierung und Gesetzgebung in Athen hielten. Wenn auch hin und wieder aus den Kreisen fanatischer Künstler sich einige unzufriedene Elemente vernehmen lassen, daß ihnen das Erreichte nicht weitgehend genug sei, so bescheiden sich dieselben doch damit, in der sicheren Erwartung, daß ihnen in absehbarer Zeit auch der noch vorenthaltene Befähigungsnachweis und die obligatorische Zwangsinnung gegeben werde. Der Entwurf des Herrn Ministers von Berlepsch, welcher die Zwangsinnungen obligatorisch eingeführt wissen wollte, ist bekanntlich abgelehnt und ein neuer Entwurf, welcher nur fakultative und „freiwillige“ Zwangsinnungen kennt, ist am 24. Juni d. J. Gesetz geworden und hat bereits am 28. Juni die Bestätigung des Bundesraths erhalten.

Da nun an dem Gesetze auch die Arbeiter in hohem Maße interessiert sind, weil ihnen in demselben in Form eines Gesellenauschusses eine Vertretung eingeräumt wurde, die in manchen Punkten nicht ganz bedeutungslos ist, so müssen wir uns schon heute mit den einschlägigen Bestimmungen vertraut machen. Wir wollen der leichteren Uebersichtlichkeit wegen aus dem Wust von Paragraphen nur das herausheben, was für unsere Kollegen wissenswerth und von Bedeutung ist.

Zum Zwecke der Einführung zunächst eine allgemeine Skizzirung des Gesetzes. Wir folgen dabei den Erläuterungen zur Organisation des Handwerks, die Herr Dr. F. Hoffmann, Reg.-Rath im preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe,*) soeben herausgegeben hat.

Der bisherige Titel IV der Gewerbeordnung, der die §§ 81—96 (bestehende Innungen) und die §§ 97—104 (neue Innungen), ferner die §§ 126—133 (Lehrlingsverhältnisse) umfaßt, ist durch eine ganze Reihe Bestimmungen zwecks Neuorganisation des Handwerks ergänzt resp. umgemodelt worden.

*) „Die Organisation des Handwerks und die Regelung des Lehrlingswesens auf Grund des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897.“ Erläutert von Dr. F. Hoffmann. Carl Heymann's Verlag, Berlin. Preis M. 2.

Wir unterscheiden in dem neuen Gesetze vier Abtheilungen: 1. die Innungen, 2. Innungsaus-schüsse, 3. Handwerkskammern und 4. Innungsverbände. Die Abtheilung 1: Innungen, ist in dem neuen Gesetz in zwei Abschnitte getheilt, und zwar: a) Allgemeine Vorschriften und b) Zwangsinnungen.

Sehen wir uns die Bestimmungen näher an. 1. Innungen. a) Allgemeine Vorschriften. Die Unterschiede zwischen den bestehenden und neuen Innungen in der alten Gewerbeordnung (§§ 81—96 und 97—104) hebt der neue § 81 auf, indem er sagt, daß den freiwilligen Innungen alle Gewerbetreibenden (mit Ausnahme der in § 6 der G.-O. genannten Berufe) betreten können, welche ein Gewerbe selbstständig betreiben. Nach § 87 können auch aufgenommen werden frühere Handwerker und Werkmeister, Fabrik- und Guts-handwerker, auch Hausgewerbetreibende. Im Allgemeinen treffen die bisherigen Bestimmungen in den §§ 97—104 auch für die freiwilligen Innungen zu, doch kommen folgende Unterschiede in Betracht. Während den bisherigen Innungen die Regelung des Lehrlingswesens (§ 97 Ziffer 3) zur Aufgabe gemacht wurde, soll den freiwilligen Innungen die Regelung nur insoweit belassen werden, als nicht andere Organe, die Handwerkskammern zc., hierüber Vorschriften erlassen. Die Zuständigkeit der Innungsschiedsgerichte ist nicht, wie bisher, nur auf Gesellen und Lehrlinge beschränkt, sondern auch auf ungelernete Arbeiter ausgedehnt. Ferner ist die Errichtung von Innungen über den Bezirk eines Bundesstaates hinaus gestattet, der Beitritt zur Innung erleichtert, der Austritt erschwert, indem er nur am Schlusse des Rechnungsjahres zulässig ist. Auch bezüglich der Innungskrankenkassen und des Wahlmodus der Verwaltungskörperschaften weichen die bisherigen Bestimmungen von den neuen ab. So konnte auch die alte Gewerbeordnung keine Bestimmung, die den Innungen die Befugniß einräumt, durch Beauftragte die handwerksmäßigen Betriebe überwachen zu dürfen. Der Gesellenauschuß, mit welchem wir uns besonders beschäftigen werden, ist nach dem neuen Gesetze obligatorisch eingeführt.

Während die „allgemeinen Vorschriften“ sich auf die freiwilligen Innungen, denen Gewerbetreibende aller Art beitreten dürfen, beziehen, gelten die Vorschriften unter „b) Zwangsinnungen“ nur für Handwerker. Die Errichtung tritt nicht, wie dies in dem Berlepsch'schen Entwurf vorgesehen war, kraft des Gesetzes ohne Weiteres ein, sondern kann dann geschehen, wenn die Zahl der im Bezirke vorhandenen theilhaftigen Handwerker zur Bildung einer leistungsfähigen Innung ausreicht und die Mehrheit der Gewerbetreibenden der Einführung des Beitrittszwanges zustimmt, der Bezirk der Innung so abgegrenzt ist, daß kein Mitglied durch die Entfernung seines Wohnortes vom Sitze der Innung behindert wird, am Genossenschaftsleben Theil zu nehmen und die Innungseinrichtungen zu benutzen.

Der Errichtung muß seitens der höheren Verwaltungsbehörde (in Preußen der Regierungspräsident, in Berlin der Oberpräsident) stattgegeben werden, wenn diese Voraussetzungen vorhanden und von den Be-

theiligten ein dahingehender Antrag gestellt ist. Ohne daß diese Voraussetzungen vorhanden oder erfüllt sind, können diejenigen Innungen, welche das Privilegium der bisherigen § 100e oder 100f der Gewerbeordnung (das ausschließliche Recht, Lehrlinge zu halten, und die Arbeitgeber, welche ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreiben, derselben aber nicht angehören, sowie deren Gesellen zu den Kosten der Innung heranziehen zu dürfen) erworben haben, auf ihren Antrag innerhalb sechs Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes zu Zwangsinnungen umgewandelt werden.

Wird ein solcher Antrag in der vorgeschriebenen Frist nicht gestellt, dann gelten, wie es in den Uebergangsbestimmungen (Artikel 6) heißt, die Voraussetzungen in § 100 Abs. 1, Ziffer 1 und 2; zugleich treten damit auch die Innungsprivilegien der §§ 100e und 100f der alten Gewerbeordnung außer Kraft.

Es ist ziemlich sicher, daß die 900 Innungen von dieser Vergünstigung ausgiebig Gebrauch machen werden.

Ueber die Personen, welche der Zwangsinnung beizutreten haben, besteht kein Zweifel. Zunächst können es nur Handwerker sein, welche das Gewerbe, wofür die Innung errichtet ist, als stehendes Gewerbe betreiben; ausgenommen sind diejenigen, welche das Gewerbe fabrikmäßig betreiben, und solche, die in der Regel weder Gesellen noch Lehrlinge beschäftigen. Inwieweit Handwerker, welche in landwirthschaftlichen und gewerblichen Betrieben gegen Entgelt beschäftigt sind und der Regel nach Gesellen und Lehrlinge halten, sowie Hausgewerbetreibende der Innung anzugehören haben, wird mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde durch das Statut bestimmt. Während der § 100f klipp und klar sagt, wer der Zwangsinnung beitreten muß und wer ausgeschlossen bleibt, gewinnt es nach § 100g den Anschein, als ob man am liebsten doch alle Gewerbetreibenden mit hineinnehmen möchte. So heißt es da: daß Personen, welche das Gewerbe fabrikmäßig betreiben, die Werkmeister in Großbetrieben, frühere Handwerker, die ihr Geschäft nicht mehr betreiben, die gegen Entgelt in landwirthschaftlichen oder gewerblichen Betrieben beschäftigten Handwerker, die in der Regel weder Gesellen noch Lehrlinge beschäftigen — berechtigt sind, der für ihr Gewerbe errichteten Innung für ihre Person beizutreten; d. h. der Beitritt hat für die von ihnen beschäftigten Personen keine Folgen. Für diese sind weder die Innungsschiedsgerichte noch die Innungskrankenkassen zuständig, sie nehmen weder an den Wahlen zu diesen Einrichtungen, noch an denen zum Gesellenauschuß Theil, sind weder zu den Aemtern der Zwangsinnung wählbar, noch berechtigt, an deren Verwaltung sich zu betheiligen. Nichtberechtigt zum Beitritt sind Werkmeister in Kleinbetrieben. Ebenso wenig sind Hausgewerbetreibende, Guts- und Fabrikhandwerker, wenn sie Gesellen und Lehrlinge beschäftigten beitrtritts berechtigt; für sie kann, wie schon oben unter § 100 erwähnt, nur der Beitrittszwang ausgesprochen werden.

Für gemischte Gewerbe dürfen keine Zwangsinnungen errichtet werden, wohl aber für gleiche oder verwandte

Nachruf.

Am 3. Oktober verschied nach mehr-jähriger Krankheit und Invalidität in Dören (Rhld.) der frühere Drechsler, Kollege

August Bohle,

ehemals in Barmen thätig, der bis zu seiner 1893 erfolgten Invalidität ein treues Mitglied der Drechslervereinigung und des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes war, im Alter von 61 Jahren. Wir rufen dem wackeren Kollegen ein „Ruhe sanft!“ nach und werden sein Andenken stets in Ehren bewahren. Seine Kollegen.

Nachruf.

Am 4. Oktober verschied unerwartet unser Mitglied

Carl Buchholz.

Der Verein verliert in ihm ein treues Mitglied und tüchtigen Kämpfer für die Arbeiterinteressen. Möge ihm die Erde leicht sein! Der Lokalverein der Bürsten- und Pinselmacher Dresdens.

Nachruf.

Am 7. Oktober verschied unser Kollege, der Stuhlbauer

Robert Werner,

an der Proletariatskrankheit. Wir verlieren in ihm einen treuen Kollegen und werden sein Andenken stets in Ehren halten. Die Einzelmitglieder des Holzarbeiter-Verbandes in Geringswalde.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Den Einzelmitgliedern des Holzarbeiter-Verbandes zur gefälligen Nachricht, daß ich meine Wohnung ab 1. Oktober nach

Leipzig-Blagwitz,
Grust Mey-Strasse 14, 4. Etage,
verlegt habe.

R. Geidel,

Vertreter d. Holzarbeiter-Verbandes f. Leipzig

Kollegen **Heinrich Frisch, Aug. Manische** und **Emil Rosz,** wo steht Ihr? Sendet Eure Adresse an **P. Eichhorn,** St. Johann (Saar), Gerberstr. 6.

Kollege **Paul Rebach,** theile mir Deinen Aufenthalt mit.

G. Schmidt, Jngolstadt, Sebastianstr. 856.

Kollege **Alexander Appel,** theile mir Deine Adresse mit. Dein Freund

Karl Eschenburg,

[404] Jngolstadt i. B., Sebastianstr. 856.

Kollegen **Kurt Eckhardt** und **Max Velke,** ich bitte um Eure Adressen.

Erwin Kürbs,

[404] Jngolstadt, Rosengasse 837.

L. Dröbig, Tischler aus K a m s l a u, gib Antwort!

F. Seppmann,

pr.Adr.: S. Kolland, Lemgo, Dierthorstraße.

Tüchtige Tischler

für gute Arbeit nach Zeichnung.
erster Tischler,
der mit sämtlichen Holzbearbeitungsmaschinen vertraut ist. für dauernd gesucht.
Diefenbach & Kosack,
Limburg a. d. Lahn.

Tüchtige Modelltischler

haben dauernde und gut bezahlte Beschäftigung.
Kottbuser Maschinenfabrik, Kottbus.

Polirergeschäften erhalten sofort dauernde Arbeit.
F. Gentzsch & Sohn, Leisnig i. S.

Polierer,

welche auf seine Herrschaften eingearbeitet sind, finden dauernde Beschäftigung.
Heining & Schulte,
Gamerich a. Rh.

Drei tüchtige Holzdrechsler

haben sofort dauernde und lohnende Beschäftigung.
Aug. Müller, Holzbearbeitungsfabrik
Kirchbrak (Bismarckweg).

Junger Bürstenmacher, welcher außer J Bohren das ganze Fach gründlich versteht, sucht Stellung.
W. Hansen,
Nachen, Sandkaufstr. 58.

Ein gut. Holz-Drechslergeschäft

nr. 3 Bant, gut. Werkz., insbes. zahlr. vorrefl. Schraub., Schneidz., Umstände halb. sof. sehr bill. z. verk. Näh. Kohlhöfen 37, b. Kühn, Hamburg.

Wenn Sie sparen wollen, tragen Sie nur das wegen seiner Vorzüglichkeit überall rühmlichst bekannte

Wespen-Hemd,

bestes Tricot-Hemd, fast unzerreißbar, warm, waschecht, nicht einlaufend.

Brust- oder Achselmaß } mittel groß ganz groß
M. 2,50 M. 2,75 M. 3,—
Poßen... „ 2,— „ 2,20 „ 2,40
Vorherjendung oder Nachnahme.
Bon 3 Stück franko.

Gustav Krödel, Alleinverkauf, Zeitg.

Roll-Jalousien

verschiedener Konstruktion aus prima schwed. Kiefernholz mit eichenem Schlußteil und deren Beschläge.

Zug-Jalousien

zum Schutz gegen die Sonne, aus feinjähr. Holzbrettern gefertigt, in dreimaligem Oelfarbenanstrich, mit Walzenaufzug, liefert billigst **Heinr. Prinz & Sohn, Frankfurt a. M.,** Allerheiligenstraße 26.

Durch die Expedition dieser Zeitung sind zu beziehen:

Entwürfe einfacher Zimmereinrichtungen.

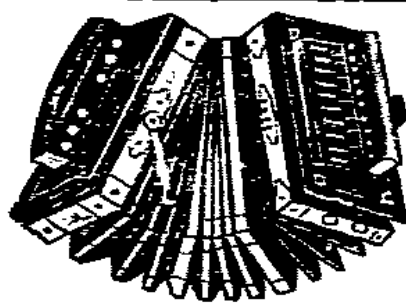
Serie I,
enth. 6 vollständige Einrichtungen auf 16 Tafeln, mit genauen Details, auf 6 Bogen.
Größe 72:100. Preis M. 3,30.

Entwürfe modern. Zimmereinrichtungen.

Serie II,
enth. 6 vollständige Einrichtungen auf 16 Tafeln, mit genauen Details, auf 8 Bogen.
Größe 72:100. Preis M. 3,30.

Da Nachnahme zu teuer ist, empfiehlt es sich, den Betrag (M. 3,30) bei der Bestellung mit einzusenden. (Auch in Briefmarken).

Fachschriften u Lehrbücher
für Handwerker-Gewerbetreibende.
Kataloge gratis u. franko
JOH. SASSENBACH, Buchverlag, BERLIN



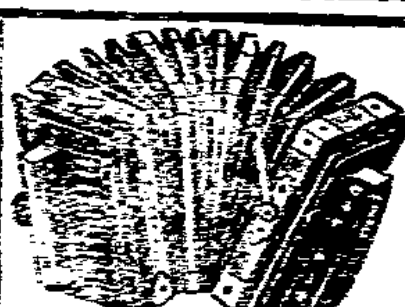
Nur Mk. 4,25

kostet eine hochfeine, elegante, vorzüglich abgestimmte, leichtspielende

Concert-Zug-Harmonika

mit 10 Tasten, 40 Stimmen, 2 Registern, 2 Bässen, 2 Doppelbälgen mit dauerhaften Stahlschub- edeln, 2 Zuhältern, offener Rädermechanik und ungemein harter orgelartiger Musik. Größe 34 cm Ein dreistöbriges Prachtwerk nur M. 6,50, ein vierstöbriges nur M. 8,50, ein sechs- stöbriges nur M. 12,50. Zweistöbriges M. 19 Tafeln, Größe 38 cm, nur M. 12. Sämtlichen Instru- menten gebe ich eine Schule, wonach das Spielen in einer Stunde zu erlernen ist, gratis. Sendung frei. Porto 80 G. Versand per Nachnahme unter Garantie für gute Ankunft. Umsonst gestattet

Rob. Husberg, Neuenrade (Westf.)



Für nur 5 Mk. bestebe eine Konzert-Zug-Harmonika mit 2 Bässen, 2 Registern, 2 Zuhältern, 2 Doppelbälgen, 10 Tasten, 40 Stimmen, 2 Stahlschubedeln, 2 offener Rädermechanik, 2 harter orgelartiger Musik. Größe 34 cm. Ein dreistöbriges Prachtwerk nur M. 6,50, ein vierstöbriges nur M. 8,50, ein sechsstöbriges nur M. 12,50. Zweistöbriges M. 19 Tafeln, Größe 38 cm, nur M. 12. Sämtlichen Instrumenten gebe ich eine Schule, wonach das Spielen in einer Stunde zu erlernen ist, gratis. Sendung frei. Porto 80 G. Versand per Nachnahme unter Garantie für gute Ankunft. Umsonst gestattet

...
FRIEDR. SCHNEIDER,
Neuenrade i. Westf. No. 38.

Tischler-Fachschule
Neustadt i. Meckl.
Zeichner, Werkführer, Meister.



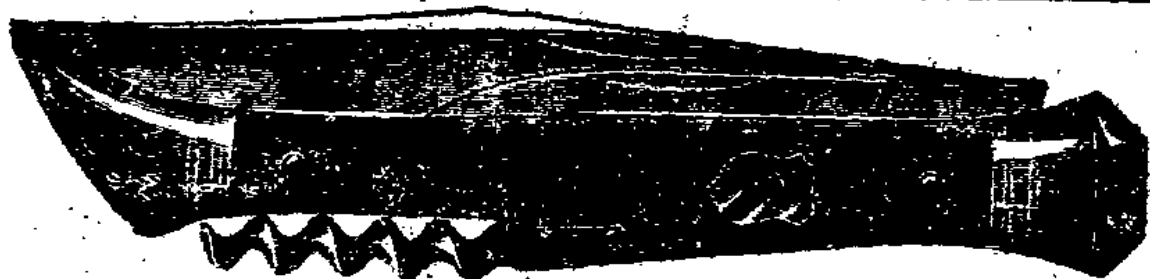
Genossen! Kauft nur den Bleistift
von **Jean Bloss, Stein bei Nürnberg.**

Tüchtige Korbmacher

für Korbarbeit bei hohem Akkordlohn (M. 30-45 pro Woche) und dauernder Beschäftigung gesucht.
Gebr. Wolff, Bernburg.

Tischlerschule Sternberg (Mecklenburg).

Programme kostenlos durch die Direktion.



8 Tage zur Probe

senden wir dem Einsender dieser annonce ein feines Taschenmesser Nr. 406 (sogenannter Rider, schließt sich nur durch Druck auf die kleine Klinge) mit 2 aus prima Stahl geschmiedeten Klingen und Fortzieher, echtes Hirschhornheft mit doppelten Neufilberbeschlägen unter Garantie zum Preise von nur M. 1,35. Zahlung oder Retoursendung inner- halb 8 Tage, also kein Risiko.

Gebrüder Rauh, Stahlwaarenfabrik,
Gräfrath bei Solingen.

Umsonst und portofrei versenden wir an Jedermann unseren neuesten Prachtkatalog mit über 550 Abbildungen von Messern und Gabeln, Taschenmessern, Rasirmessern, Brot- und Schlachtmessern, Gemüsemessern, Scheren, Waffen, Haushaltungs- gegenständen, sowie von sonstigen vielen Neuheiten. Die Kataloge nebst in Zahlung. Name und Stand (deutsch):
Wohnort und Poststation:

Mehr als 1 Stück wird nur gegen Nachnahme oder vorherige Kassa versandt.

Paul Horn, Hamburg

Fabrik chemischer Produkte.

Comptoir: Hamburg, Admiralitätstrasse No. 23.

Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

- Paul Horn's** Mattpräparate (als Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.
- Paul Horn's** Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.
- Paul Horn's** wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prächtige Farbentöne, sofort trocken.
- Paul Horn's** Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polierfähig, dauerhaft, schnell trocknend.
- Paul Horn's** Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.
- Paul Horn's** Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.
- Paul Horn's Patent-Politur** zum Reimpolieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz; entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt Garantie d. Oelanschlagen.
- Paul Horn's** Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.
- Paul Horn's** Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.
- Paul Horn's** diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.
- Paul Horn** liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.
- Paul Horn** ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.“
- Paul Horn** erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.
- Paul Horn** besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.
- Paul Horn** sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus aller Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.
- Paul Horn** versendet Preisbücher gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.

Verlag: A. Köstle, Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Kner & Co., Weide in Hamburg.

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3389.

Verantwortlich für die Redaktion: **A. Röste**, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: **S. Stubbe**, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 \mathcal{M} .
Bergnügungs-Anzeigen 15 \mathcal{M} , Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 \mathcal{M} pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Kollegen! Ehrenpflicht für Jeden von Euch ist es, Zuzug von Lübeck fernzuhalten!

350—400 Hamburger Korbmacher sind am Montag, den 18. Oktober, wegen Reduzierung des Affordpreises um 50 Pf. für viereckige Geschoßkörbe in den Streik eingetreten. Die Berufskollegen werden dringend ersucht, jetzt Hamburg zu meiden.

Lohnbewegung.

Zuzug ist streng fernzuhalten: Von Tischlern nach München, Rostock, Pagen i. W. (V. Freitag und die Turngeräthefabrik von Meier), Gera (Rothe), Jlmennau in Thüringen, Segeberg (Werkstätte Böttcher); von Tischlern und Drechslern nach Stettin, Grabow, Bredow; von Tischlern, Drechslern und Maschinenarbeitern nach Lübeck; von Drechslern nach Eisenach (Möbelfabrik von Otto Niemann), Frankfurt a. O. (Werkstatt Hugo Schüler), Döbeln (Lugusmöbelfabrik von M. Grünert); von Banddrechslern nach Berlin; von Drechslern und Stuhlbauern nach Oberhausen (Terlinden); von Harmonikaarbeitern nach Magdeburg-Wilhelmstadt (Traugott Schneider & Co.); von Bildhauern nach Niesky in Schlesten; von Korbmachern nach Berlin (Firma Uncia & Co., Inhaber Starke, Wilhelmstr. 124, und Robert Schmidt & Co., Kraatzstr. 6), Hamburg und Kopenhagen.

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres. Die Red.

Das neue Handwerksgesetz.

I.

Es ist vorläufig still geworden im Kreise Derer, die seit Jahren Regierung und Gesetzgebung in Athen hielten. Wenn auch hin und wieder aus den Kreisen fanatischer Jünger sich einige unzufriedene Elemente vernehmen lassen, daß ihnen das Erreichte nicht weitgehend genug sei, so bescheiden sich dieselben doch damit, in der sicheren Erwartung, daß ihnen in absehbarer Zeit auch der noch vorenthaltene Befähigungsnachweis und die obligatorische Zwangsinningung gegeben werde. Der Entwurf des Herrn Ministers von Berlepich, welcher die Zwangsinningungen obligatorisch eingeführt wissen wollte, ist bekanntlich abgelehnt und ein neuer Entwurf, welcher nur fakultative und „freiwillige“ Zwangsinningungen kennt, ist am 24. Juni d. J. Gesetz geworden und hat bereits am 28. Juni die Bestätigung des Bundesraths erhalten.

Da nun an dem Gesetze auch die Arbeiter in hohem Maße interessiert sind, weil ihnen in demselben in Form eines Gesellenauschusses eine Vertretung eingeräumt wurde, die in manchen Punkten nicht ganz bedeutungslos ist, so müssen wir uns schon heute mit den einschlägigen Bestimmungen vertraut machen. Wir wollen der leichteren Uebersichtlichkeit wegen aus dem Wust von Paragraphen nur das herausheben, was für unsere Kollegen wissenschaftlich und von Bedeutung ist.

Zum Zwecke der Einführung zunächst eine allgemeine Skizzirung des Gesetzes. Wir folgen dabei den Erläuterungen zur Organisation des Handwerks, die Herr Dr. F. Hoffmann, Reg.-Assessor im preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe,*) soeben herausgegeben hat.

Der bisherige Titel IV der Gewerbeordnung, der die §§ 81—96 (bestehende Innungen) und die §§ 97—104 (neue Innungen), ferner die §§ 126—133 (Lehrlingsverhältnisse) umfaßt, ist durch eine ganze Reihe Bestimmungen zwecks Neuorganisation des Handwerks ergänzt resp. umgemodelt worden.

*) Die Organisation des Handwerks und die Regelung des Lehrlingswesens auf Grund des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897. Erläutert von Dr. F. Hoffmann. Carl Heymann's Verlag, Berlin. Preis M. 2.

Wir unterscheiden in dem neuen Gesetze vier Abtheilungen: 1. die Innungen, 2. Innungsaus-schüsse, 3. Handwerkskammern und 4. Innungsverbände. Die Abtheilung 1: Innungen, ist in dem neuen Gesetz in zwei Abschnitte getheilt, und zwar: a) Allgemeine Vorschriften und b) Zwangsinningungen.

Sehen wir uns die Bestimmungen näher an. 1. Innungen. a) Allgemeine Vorschriften. Die Unterschiede zwischen den bestehenden und neuen Innungen in der alten Gewerbeordnung (§§ 81—96 und 97—104) hebt der neue § 81 auf, indem er sagt, daß den freiwilligen Innungen alle Gewerbetreibenden (mit Ausnahme der in § 6 der G.-O. genannten Berufe) beitreten können, welche ein Gewerbe selbstständig betreiben. Nach § 87 können auch aufgenommen werden frühere Handwerker und Werkmeister, Fabrik- und Guts-handwerker, auch Hausgewerbetreibende. Im Allgemeinen treffen die bisherigen Bestimmungen in den §§ 97—104 auch für die freiwilligen Innungen zu, doch kommen folgende Unterschiede in Betracht. Während den bisherigen Innungen die Regelung des Lehrlingswesens (§ 97 Ziffer 3) zur Aufgabe gemacht wurde, soll den freiwilligen Innungen die Regelung nur insoweit belassen werden, als nicht andere Organe, die Handwerkskammern zc., hierüber Vorschriften erlassen. Die Zuständigkeit der Innungsschiedsgerichte ist nicht, wie bisher, nur auf Gesellen und Lehrlinge beschränkt, sondern auch auf ungelernete Arbeiter ausgedehnt. Ferner ist die Errichtung von Innungen über den Bezirk eines Bundesstaates hinaus gestattet, der Beitritt zur Innung erleichtert, der Austritt erschwert, indem er nur am Schlusse des Rechnungsjahres zulässig ist. Auch bezüglich der Innungskrankenkassen und des Wahlmodus der Verwaltungskörperschaften weichen die bisherigen Bestimmungen von den neuen ab. So kannte auch die alte Gewerbeordnung keine Bestimmung, die den Innungen die Befugniß einräumt, durch Beauftragte die handwerksmäßigen Betriebe überwachen zu dürfen. Der Gesellenauschuß, mit welchem wir uns besonders beschäftigen werden, ist nach dem neuen Gesetze obligatorisch eingeführt.

Während die „allgemeinen Vorschriften“ sich auf die freiwilligen Innungen, denen Gewerbetreibende aller Art beitreten dürfen, beziehen, gelten die Vorschriften unter „b) Zwangsinningungen“ nur für Handwerker. Die Errichtung tritt nicht, wie dies in dem Berlepich'schen Entwurf vorgesehen war, kraft des Gesetzes ohne Weiteres ein, sondern kann dann geschehen, wenn die Zahl der im Bezirke vorhandenen theilhaftigen Handwerker zur Bildung einer leistungsfähigen Innung ausreicht und die Mehrheit der Gewerbetreibenden der Einführung des Beitrittszwanges zustimmt, der Bezirk der Innung so abgegrenzt ist, daß kein Mitglied durch die Entfernung seines Wohnortes vom Sitze der Innung behindert wird, am Genossenschaftsleben Theil zu nehmen und die Innungseinrichtungen zu benutzen.

Der Errichtung muß seitens der höheren Verwaltungsbehörde (in Preußen der Regierungspräsident, in Berlin der Oberpräsident) stattgegeben werden, wenn diese Voraussetzungen vorhanden und von den Be-

theiligten ein dahingehender Antrag gestellt ist. Ohne daß diese Voraussetzungen vorhanden oder erfüllt sind, können diejenigen Innungen, welche das Privilegium der bisherigen § 100e oder 100f der Gewerbeordnung (das ausschließliche Recht, Lehrlinge zu halten, und die Arbeitgeber, welche ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreiben, denselben aber nicht angehören, sowie deren Gesellen zu den Kosten der Innung heranziehen zu dürfen) erworben haben, auf ihren Antrag innerhalb sechs Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes zu Zwangsinningungen umgewandelt werden.

Wird ein solcher Antrag in der vorgeschriebenen Frist nicht gestellt, dann gelten, wie es in den Uebergangsbestimmungen (Artikel 6) heißt, die Voraussetzungen in § 100 Abs. 1, Ziffer 1 und 2; zugleich treten damit auch die Innungsprivilegien der §§ 100e und 100f der alten Gewerbeordnung außer Kraft.

Es ist ziemlich sicher, daß die 900 Innungen von dieser Vergünstigung ausgiebig Gebrauch machen werden.

Ueber die Personen, welche der Zwangsinningung beizutreten haben, besteht kein Zweifel. Zunächst können es nur Handwerker sein, welche das Gewerbe, wofür die Innung errichtet ist, als stehendes Gewerbe betreiben; ausgenommen sind diejenigen, welche das Gewerbe fabrikmäßig betreiben, und solche, die in der Regel weder Gesellen noch Lehrlinge beschäftigen. Inwieweit Handwerker, welche in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben gegen Entgelt beschäftigt sind und der Regel nach Gesellen und Lehrlinge halten, sowie Hausgewerbetreibende der Innung anzugehören haben, wird mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde durch das Statut bestimmt. Während der § 100f klipp und klar sagt, wer der Zwangsinningung beitreten muß und wer ausgeschlossen bleibt, gewinnt es nach § 100g den Anschein, als ob man am liebsten doch alle Gewerbetreibenden mit hineinnehmen möchte. So heißt es da: daß Personen, welche das Gewerbe fabrikmäßig betreiben, die Werkmeister in Großbetrieben, frühere Handwerker, die ihr Geschäft nicht mehr betreiben, die gegen Entgelt in landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben beschäftigten Handwerker, die in der Regel weder Gesellen noch Lehrlinge beschäftigen — berechtigt sind, der für ihr Gewerbe errichteten Innung für ihre Person beizutreten; d. h. der Beitritt hat für die von ihnen beschäftigten Personen keine Folgen. Für diese sind weder die Innungsschiedsgerichte noch die Innungskrankenkassen zuständig, sie nehmen weder an den Wahlen zu diesen Einrichtungen, noch an denen zum Gesellenauschuß Theil, sind weder zu den Aemtern der Zwangsinning wählbar, noch berechtigt, an deren Verwaltung sich zu betheiligen. Nichtberechtigt zum Beitritt sind Werkmeister in Kleinbetrieben. Ebensovienig sind Hausgewerbetreibende, Guts- und Fabrikhandwerker, wenn sie Gesellen und Lehrlinge beschäftigen beitragsberechtigt; für sie kann, wie schon oben unter § 100 erwähnt, nur der Beitrittszwang ausgesprochen werden.

Für gemischte Gewerbe dürfen keine Zwangsinningungen errichtet werden, wohl aber für gleiche oder verwandte

Bestanden sich in dem Bezirk, für welchen eine Zwangs-
 innung errichtet werden soll, freie Innungen, so sind
 dieselben zu schließen. Deren Vermögen, sowie die
 Rechte und Pflichten einer etwa vorhandenen Kranken-
 kasse gehen an die Zwangsinnung über. Außerst un-
 angenehm wird diejenigen Innungen, welche am meisten
 nach der Zwangsinnung verlangt haben, die Bestimmung
 berühren, daß gemeinsame Geschäftsbetriebe nicht er-
 richtet werden dürfen, und diejenigen, welche für die
 Mitglieder einer freien Innung bestanden, nur dann
 bestehen bleiben dürfen, wenn sie binnen 6 Monaten
 nach öffentlicher Bekanntgabe der Schließung in Erwerbs-
 und Wirtschaftsgenossenschaften umgewandelt werden.
 Gemeinsame Geschäftsbetriebe, deren Erhaltung im öffent-
 lichen Interesse wünschenswert ist (öffentliche Schlach-
 thäuser usw.), können von der Zwangsinnung mit Ge-
 nehmigung der höheren Verwaltungsbehörde beibehalten
 werden. Ob die geplante Tischler-Feuerversicherung und
 das Berliner Möbelmagazin der Innung auch zu diesen
 im öffentlichen Interesse liegenden Einrichtungen ge-
 hören, dürfte sehr fraglich sein.

Daß die Zwangsinnungen „Herren im eigenen
 Hause“ sind, kann sicher nicht behauptet werden; allerlei
 polizeiliche Bevormundungen müssen sie sich gefallen
 lassen; so sind bezüglich der Finanzverwaltung seitens
 der Aufsichtsbehörden Kontrollen und Anordnungen ge-
 troffen, wie sie die heutigen und freien Innungen nicht
 entfernt kennen. Während die heutigen Innungen es
 in der Hand haben, durch Vereinbarungen und Beschlüsse
 zu bewirken, daß z. B. bei Submissionen ein einheit-
 licher Preis für eine bestimmte Arbeit festgesetzt wird,
 um so Unterbietungen zu verhindern, wenn sie ferner
 heute die Verkaufspreise für eine Waare oder Arbeit
 festsetzen, hindert sie kein Mensch daran; in der Zwangs-
 innung ist das unzulässig und sind alle Beschlüsse, darauf-
 hin abzielend, ungültig. Es ist den Mitgliedern der
 Zwangsinnung also sehr wenig Selbstbestimmung in Bezug
 auf die Führung des Handwerks gelassen, ihre Haupt-
 tätigkeit für dasselbe wird in der Regelung des Leh-
 lingswesens bestehen und darin, daß sie in dem Hand-
 werkskammern, als ihrer legitimen Vertretung, auf
 Regierung und Gesetzgebung einwirken und Anordnungen
 treffen, die der Förderung des Handwerks dienlich sind.
 Inwiefern dies möglich, wird aus der weiteren
 Besprechung in den folgenden Artikeln ersichtlich sein.

Die wandernden Arbeitslosen und ihre Behandlung.
 Eine zeitgemäße Betrachtung.

Von Ernst.

Es ist noch nicht allzulange her, daß satte Bourgeois
 und moralprebigende Pfaffen den Grundsatz vertraten:
 „Wer Lust hat, zu arbeiten, der kann überall Arbeit
 finden!“ Die Arbeitslosigkeit existierte ihrer Meinung
 nach nur in der Phantasie der „sozialdemokratischen
 Gezanoskel“, in jedem Arbeitslosen sehen sie einen
 Arbeitsscheuen, in jedem Arbeitssuchenden einen Vaga-
 bunden und Dummler. Sie konnten es sich gar nicht
 denken, daß es in dieser „schönen Welt“, in der die
 „göttliche Weltordnung“ so herrliche Blüten treibt,
 Menschen geben könne, die beim besten Willen keine
 Arbeit finden, und wenn sie sich Blasen unter die Füße
 laufen. Die satte, zahlungsfähige Moral schämte vor
 sittlicher Entrüstung über die „faule Bande, die dem
 lieben Herrgott den Tag abfliehet“ und empfahl die
 gramfamsten Mittel, um „dies strophulöse Gefindel“ zur
 Arbeit zu nötigen.

Das ist heutzutage denn doch etwas anders geworden.
 In immer weitere Kreise der besitzenden Klasse bringt
 bereits die Erkenntnis ein, daß diese „herrliche Welt-
 ordnung“ denn doch arge Schattenseiten hat und daß
 tatsächlich ein Ueberangebot von Arbeitskräften vor-
 handen ist. Selbst in dem dicksten Bourgeoischäbel
 dämmert allgemach die Erkenntnis auf, daß es von Jahr
 zu Jahr mehr Leute giebt, die gern arbeiten wollen,
 die aber trotz aller Bemühungen keine Arbeit finden
 können. Die Arbeitslosigkeit ist zu einer Thatsache
 und damit zu einem Schreckgespenst für die bürgerliche
 Gesellschaft geworden.

In Nr. 6, 7 und 8 des vorigen Jahrgangs dieser
 Zeitung habe ich mich mit der modernen Arbeitslosigkeit
 im Allgemeinen beschäftigt und die Mittel zu ihrer
 Beseitigung kritisch beleuchtet, heute will ich mich darauf
 beschränken, einen Theil der Arbeitslosen, nämlich die
 wandernden, zu betrachten. Veranlassung hierzu giebt
 mir ein Gesetzentwurf über mittellose Wan-
 derer“, den der Herr Geheimrath v. Maslow, der
 zweite Vorsitzende des „Verbandes deutscher Ber-
 pflegungsstationen“, im Auftrage dieses Verbandes
 ausgearbeitet hat und demnachst den gesetzgebenden
 Faktoren als Material unterbreiten wird.

Zunächst heben wir die charakteristischen Bestimmun-
 gen aus diesem Entwurf hervor. Der Verfasser befür-
 wortet die Bildung von „Wanderarmen-Verbänden“ neben

ben bereits bestehenden Orts- und Landarmen-Verbänden.
 Diese neuen Wanderarmen-Verbände sollen je einen
 oder mehrere Kreise umfassen und von einem Gesamt-
 vorstande geleitet werden, dessen Mitglieder der Kaiser
 aus den Vertretern der einzelnen Verbände ernimmt.
 Diese Verbände haben Verpflegungsstationen und Be-
 schäftigungsanstalten zu errichten. Diejenigen arbeits-
 fähigen Personen, welche auf der Wanderschaft öffentliche
 Unterstützung in Anspruch nehmen, sind in einer solchen
 Beschäftigungsanstalt unterzubringen, falls sie nicht nach-
 weisen können, daß sie in den letzten drei Monaten
 mindestens 24 Tage gearbeitet haben, oder falls an-
 zunehmen ist, daß es ihnen in absehbarer Zeit nicht
 gelingen wird, irgendwo in Arbeit treten zu können;
 diejenigen jedoch, die diese beiden Bedingungen erfüllen,
 erhalten einen Wanderschein, der auf eine bestimmte
 Route lautet, und damit das Recht und die Pflicht, die
 Verpflegungsstationen dieser Route zu benutzen. In
 diesen Stationen herrscht der Arbeitszwang; wer sich
 weigert, eine ihm übertragene Arbeit zu verrichten oder
 wer in anderer Weise gegen die Haus- und Wander-
 ordnung verstößt, wird des Wanderscheins für verlustig
 erklärt und einer Beschäftigungsanstalt überwiesen, in
 welcher er bis zu sechs Monaten internirt werden kann.
 Ob in diesen Anstalten noch die Prügelstrafe und der
 Dunkelarrest herrscht, läßt der Herr Geheimrath offen,
 so viel steht fest, daß der Arbeitslose schutz- und rechtlos
 der Willkür der Anstaltsvorstände überliefert ist, gegen
 deren Anordnungen nicht einmal der Beschwerbeweg
 offen steht. Ferner verlangt der Verfasser eine Ab-
 änderung, lies: Verschärfung des heute gültigen Straf-
 gesetzbuches. Wer nämlich fernerhin mittel- und arbeits-
 los, ohne Beschäftigungs- oder Wanderschein auf der
 Wanderschaft betroffen wird, soll als Landstreicher be-
 trachtet und mit Haft bestraft werden; Jeder, der wegen
 Bettelns oder Landstreichens bestraft worden ist, kann
 in einem Arbeitshause untergebracht werden, desgleichen
 können diejenigen wandernden Arbeitslosen in letzterem
 internirt werden, die von der vorgeschriebenen Route ab-
 weichen, die Beschäftigungsanstalt unberechtigter Weise
 verlassen oder sich den Vorschriften der Vorstände der
 Anstalten widersetzen.

Schon aus diesen wenigen Angaben ersieht man zur
 Genüge, welcher Geist in den Kreisen derjenigen Per-
 sonen herrscht, die mit der „Fürsorge“ für die wan-
 dernden Arbeitslosen betraut sind. Aus dem Geset-
 entwurf weht uns der Geist einer stammten Bureau-
 kratie und eines echt preussischen Polizeiregiments entgegen.
 Alles mit dem Knüttel regieren und soziale Krankheiten
 durch Gesetzesparagrafen heilen wollen — das ist ja das
 Merkzeichen moderner Sozialreform.

Der ganze Gedankengang, welchem der Gesetzentwurf
 entspringen ist, wurzelt in den Anschauungen einer ver-
 gangenen Zeit und ist sozialpolitisch völlig unhaltbar.
 Der Verfasser geht von der Voraussetzung aus, daß
 die Arbeitslosigkeit ein strafbares Verschulden des be-
 treffenden Wanderers sei und abgestellt werden könne,
 falls letzterer nur den guten Willen habe, zu arbeiten.
 Deshalb huldigt er der Abschredungstheorie und will
 durch das im Hintergrunde dräuende Arbeitshaus —
 das Haus des Schredens, nennen es die Engländer —
 die Landstrafen von den wandernden Arbeitslosen jäubern.
 Entweder an die Arbeit oder in's Arbeitshaus — das
 ist seine Parole, damit endlich einmal die Vagabundage
 verschwindet und der friedliche Bürger nicht mehr durch
 das „Bettler-Gefindel“ aus seiner behäbigen Ruhe so
 unansehnlich aufgeschreckt wird.

Dieser Ausgangspunkt des Herrn Geheimraths ist
 veraltet und entspricht nicht mehr der heutigen Einsicht
 in die wirtschaftlichen Vorgänge. Der Grundsatz einer
 früheren Zeit: „Jeder ist seines Glückes Schmied“,
 hat sich überlebt; heute wissen wir, daß die sozialen
 Verhältnisse stärker sind als der einzelne Mensch und
 daß infolgedessen die persönliche Verantwortlichkeit des
 Einzelnen immer geringer und die Verantwortlichkeit der
 Gesellschaft immer größer wird. Die stolze Lehre von
 der freien Selbstbestimmung des Individuums ist in die
 Brüche gegangen, an dessen Stelle ist die Anschauung
 getreten, daß der Mensch zum größten Theil das Produkt
 seiner Verhältnisse, seiner Umgebung ist. In unserem
 vorliegenden Falle heißt das also: „Nicht der einzelne
 Arbeiter trägt die Schuld daran, daß er mit hungrigem
 Magen und zerstückelten Kleidern auf der Landstraße
 umherlaufen muß, sondern die Gesellschaft ist es, die
 durch ihre Produktionsweise immer mehr Arbeiter auf
 die Straße wirft.“ Und darum folgt hieraus für
 jeden unbesangenen denkenden Menschen, daß es unbillig
 ist, den Einzelnen dafür zu strafen, was die Gesamt-
 heit verschuldet hat. Die Verschärfung der gegen die
 wandernden Arbeitslosen angewandten Maßregeln ist
 also eine schreiende Ungerechtigkeit und vertritt sich
 weder mit der viergerühmten modernen Kultur, noch mit
 dem Geiste wahren Christenthums. Daß man aber von
 maßgebender Stelle aus dahingehende Maßnahmen vor-

schlägt, beweist zur Genüge, daß die schönen Redens-
 arten von dem „Patrimonium der Ererbten“, von dem
 „warmen Herzen für die Arbeiter“ usw. nichts weiter
 als auf die Dummheit der Leute spekulirende, heuchle-
 rische Phrasen sind.

Aber nicht bloß ungerecht sind diese Maßnahmen,
 sie sind auch völlig unwirksam. Die Arbeitslosigkeit
 ist so groß und im Anschwellen begriffen, sie wirft tag-
 täglich immer so viel neue Ueberschüssige auf die Straße,
 daß es ein lächerliches Unterfangen ist, sie mit dem
 Polizeiknüppel auszurotten zu wollen. Wie ein Quacksalber
 oftmals eine Krankheit dadurch zu heilen glaubt, daß
 er die äußeren Erscheinungen derselben dem Kranken
 in's Blut hineintreibt und dadurch das Uebel nur noch
 verschlimmert, so kann auch das neue Verfahren des Herrn
 Geheimraths vielleicht die Vagabundage von der Ober-
 fläche der Gesellschaft vertreiben, nimmermehr aber das
 Uebel selbst auszurotten. So lange ein Gesellschaftskörper
 an sozialen Krankheiten leidet, ist es ein thörichtes Be-
 ginnen, an den Symptomen herumkurieren zu wollen,
 ohne die Krankheit selbst von der Wurzel aus zu heilen.
 Dies ist eine so alltägliche Weisheit, daß sie selbst ein
 preussischer Geheimrath kennen sollte; die Menschheits-
 geschichte giebt uns in dieser Hinsicht Beispiele zur Ge-
 nüge. Wir wollen nur ein einziges herausgreifen.

Gegen Ende des 15. und während des ganzen
 16. Jahrhunderts wurden in ganz Westeuropa durch
 die Auflösung der feudalen Gefolgschaften und die Ver-
 jagung vom Grund und Boden zahllose Menschen
 ruiniert und zu vogelfreien Proletariern gemacht. Da
 sie in der damals aufkommenden Manufaktur keinen
 Unterschlupf finden konnten, zum Theil sich auch der
 neu eingeführten Disziplin nicht unterwerfen wollten, so
 blieb ihnen nichts Anderes übrig, als zu vagabundieren
 und als Bettler oder Räuber, je nach Umständen, kreuz
 und quer durch's Land zu streifen. Gegen dies dräuende
 Gespenst der Vagabundage, das in wirtschaftlichen
 Vorgängen seinen Erklärungsgrund hat, setzten die
 Staatsgewalten nunmehr die Gesetzgebungsmaschinerie
 in Bewegung und suchten das Uebel durch wahre Blut-
 gesetze aus der Welt zu schaffen. Durch Erlass Hein-
 rich's VIII. von England (1530) wurde für arbeits-
 fähige Bettler die Strafe der Auspeitschung und Ein-
 sperrung festgesetzt. Wurden sie zum ersten Male beim
 Betteln erlappt, so sollten sie an einen Karren hinten
 angebunden und so lange gepeitscht werden, bis das
 Blut von ihrem Körper strömte; sodann mußten sie
 einen Eid leisten, daß sie zu ihrem Geburtsorte oder
 dorthin, wo sie die letzten drei Jahre gewohnt, zurück-
 kehren und sich an die Arbeit setzen wollten. (NB.
 Wenn sie dort aber keine finden konnten?) Bei der
 zweiten Ertrappung auf Vagabundage sollte die Aus-
 peitschung wiederholt und das halbe Ohr abgeschnitten
 werden; beim dritten Rückfall aber sollte der Betroffene
 als schwerer Verbrecher und Feind des Gemeinwessens
 einfach hingerichtet werden. Nach einem Statut Eduard VI.
 (1547) sollen die Vagabunden derjenigen Person als
 Sklaven zu harter Arbeit überwiesen werden, die sie
 als Müßiggänger denutzirt hat. Sie sollen mit Brot
 und Wasser und Fleischabfällen ernährt und auf Sitzen
 und Bänken gebrandmarkt werden; hat ein herumstreicher
 drei Tage lang gehungert, so soll er mit rothglühendem
 Eisen auf der Brust mit dem Zeichen V gebrandmarkt,
 in Ketten gelegt und zu den schwersten Arbeiten an-
 gehalten werden; die Kinder soll man ihnen abnehmen
 und irgendwo in Arbeit geben. Mehrliche und noch
 strengere Bestimmungen wurden von der „jungträulichen“
 Königin Elisabeth (1572 und 1597) erlassen. Unter
 der Regierung Heinrich's VIII. wurden solchergestalt
 72 000 hingerichtet, unter Elisabeth pro Jahr mehrere
 Tausend; in dem Orte Sommerfethire wurden in einem
 einzigen Jahre 40 Vagabunden hingerichtet, 35 ge-
 brandmarkt und 37 ausgepeitscht. Und was war das
 Resultat dieser Blutgesetzgebung? Gleich Null! Denn
 wie soll ein Mensch an die Arbeit gesetzt werden, wenn
 alle Arbeitsplätze überfüllt sind?*) Erst dann, als
 durch das Erwachen und Aufblühen der modernen Groß-
 industrie die Arbeitsgelegenheit zunahm, verschwand die
 Vagabundage allmählig, bis seit Jahren auch bereits
 die Großindustrie mit einem Ueberangebot von Arbeits-
 kräften gefättigt und darum die Vagabundage wieder
 zu einem Schreckgespenst geworden ist.

Die Herren vom „Verbande deutscher Verpflegungs-
 stationen“ mögen sich also die frühere Vagabundengesetz-
 gebung zur Warnung dienen lassen, wenn sie überhaupt
 für derartige Beweise empfänglich sind.

*) Vgl. Thomas Morus in seiner „Utopie“: „Und wenn
 sie (die von Haus und Hof Gejagten) umhergeirrt sind, bis der
 letzte Heller verzehrt ist, was Anders können sie thun, außer
 stehen und dann, bei Gott, in aller Form Rechts gehangen
 werden, oder auf den Bettel ausgehen? Und auch dann werden
 sie in's Gefängniß geschmissen als Vagabunden, weil sie sich
 herumtreiben und nicht arbeiten, sie, die kein Mensch
 an die Arbeit setzen will, sie mögen sich noch
 so eifrig dazu erbieten.“

Zum Schluß wollen wir uns noch die Bemerkung erlauben, daß es ein Fundamentalirrtum dieser Herren ist, die Behandlung der wandernden Arbeitslosen dem Ressort der Armenpflege und Armenpolizei zu überweisen; sie kann vielmehr vernünftigerweise nur geregelt werden als Bestandteil einer geordneten Arbeitsnachweisverwaltung, die in dem wandernden Arbeitslosen nicht einen Feind der Gesellschaft sieht, sondern ihre Aufgabe darin erblickt, den Arbeitsmangel auf der einen Seite durch das Abströmen von Arbeitern nach einer anderen Seite hin auszugleichen. Die ganze „Vagabunden-Gesetzgebung“ wird in der heutigen Gesellschaftsordnung immer nur ein Palliativmittel bleiben, aber auch ein Palliativmittel soll man wenigstens vernünftig und zweckmäßig anwenden.

Siber aus der Holzindustrie.

VII.

Die Löhne der Gehülfen sind recht mannigfaltig. Herr Thurneiffen hat in seinem Buche zur Registrierung vier Seiten Raum verwendet. Etwas ist aus seiner Zusammenfassung, daß Löhne gezahlt werden von M. 2 an bis M. 7 und mehr pro Tag. Den letztangegebenen Lohn verdienen aber nur einzelne äußerst geübte Parketbodenleger in der Saison; wobei es nicht selten vorkommt, daß verheiratete Bodenleger Frau und Kinder mitbringen, damit sie ihn durch Einstecken der Federn unterstützen. In Betracht kommt ferner, daß der Verdienst im Winter auf ein Minimum herabsinkt, wenn es überhaupt gar Arbeit giebt. Weniger geübte Arbeiter bringen es in dieser Branche, selbst wenn sie „sich hart thun“, sagt Herr Th., auf M. 3. Einen festen Minimallohn giebt es in München nicht; gelohnt wird nach Tüchtigkeit und Geschicklichkeit. Gehülfen unter 20 Jahren verdienen selten M. 3,50, viele unter M. 2,50, gewöhnlich zwischen M. 2,50—3. Ältere, geschicktere Gehülfen bringen es oft auf M. 4 und mehr. In der Bauschreinerei ist der Lohn im Allgemeinen höher, als in Möbel-schreinereien. Doch giebt es in beiden unzählige Abstufungen. In der Bauschreinerei wird in Zimmergeschäften ein höherer Lohn gezahlt als bei Bauschreinermeistern, und in den größeren Möbel-fabriken ein höherer Lohn als bei den Magazin- und Tandler-schreineren.

Während in den großen und mittleren Betrieben der Durchschnittslohnverdienst M. 3,50 beträgt, ist dieser Verdienst in den meisten kleineren Schreinereien die Grenze nach oben bei meistens viel längerer Arbeitszeit. In einer Giesinger Schreinerei soll, wie Herr Th. anführt, ein Gehülfe im Akkord im besten Fall M. 3 verdienen, im Tagelohn M. 2—2,30. Oft bleibt der Verdienst hinter dieser Summe zurück; der Händler hat die Waare beanstandet und einen Abstrich gemacht, „sicher“, sagt Herr Th., „wird dann den Gehülfen das Doppelte abgezogen“.

Nicht zu den besten Zahlern gehört die Königl. Zentralwerkstätte, in der nur der Partieführer dem besser bezahlten Schreiner gleichkommt. Bezüglich des Haltens von eigenem Werkzeug macht München gegenüber Berlin, Hamburg und mehreren anderen Orten keine Ausnahme. In den Parketfabriken und bei Zimmermeistern, die Bauschreiner beschäftigen, ist es allgemein üblich, daß die Gehülfen ihr eigenes Werkzeug mitbringen, einschließlich Hobelbank. Wenngleich im Jahre 1889 denjenigen Schreiner, die selbst Werkzeug hielten, M. 1 pro Woche entschädigt werden sollte, ist es doch meist beim Alten geblieben, auch heute wie es noch so sein. Die Gehülfen scheinen dieser Frage wenig Bedeutung beizulegen, denn in den in diesem Jahre gestellten Forderungen befindet sich eine solche nicht.

Nicht besser, eher schlechter als die Schreiner, sind die Drechslergehülfen gestellt. In den statistischen Erhebungen im deutschen Drechslergewerbe 1891 liest man, daß der niedrigste Lohn M. 10, der höchste M. 24, der Durchschnittslohn M. 18,10 bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 10 1/2 Stunden betrug. Im Jahre 1893 ist das Verhältnis nicht viel günstiger geworden. In den statistischen Erhebungen des deutschen Holzarbeiterverbandes von genanntem Jahre ist der Durchschnittslohn auf M. 19 bei 10 1/2 Stunden täglicher Arbeitszeit angegeben. Herr Thurneiffen hat wahrscheinlich einen Durchschnittslohn jetzt nicht ermitteln können. Er schreibt allgemein, daß die großen Schreinereien besser bezahlen, als die Drechslermeister. In einer Möbel-fabrik verdienten zwei Drechsler allerdings nur M. 2,50 im Tagelohn, in einer anderen M. 20—24 wöchentlich im Stück, einer konnte zuweilen auf M. 36. So wenig die Löhne der Schreiner seit 1893 gestiegen sind, werden die der Drechsler verfallen sein. Die für dies Jahr vom Holzarbeiterverband aufzunehmende Statistik wird darüber genauen Aufschluß geben. Möchte man ihr in München ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden, was natürlich nicht minder für alle Orte gesagt sein soll.

Sehr zu Ungunsten haben sich die Löhne für Schnitzer und Bildhauer seit den siebziger und achtziger Jahren verändert. Während damals ein guter Bildhauer bisweilen M. 10 pro Tag verdiente, giebt es heute nur selten einen, der es auf M. 5—6 bringt, viele verdienen nur M. 3 und weniger.

Auf eine besondere Erscheinung weist Thurneiffen hin, von der er sagt, daß sie in hohem Grade Beachtung verdiente. Er

sagt: „Viele von den verheirateten Gehülfen, vielleicht die meisten, arbeiten zu Hause für eigene Kundschaft (Reparaturen und sonstige kleine Arbeiten).“

Das kann Niemanden Wunder nehmen, der anerkennt, daß der Lohn, wie er in München üblich, zur Bestreitung selbst des bescheidensten Haushalts nicht ausreicht. Ja, wäre der oben angegebene Durchschnittslohn wirklich ein solcher; das ist er aber nicht, weil Tage, Wochen und Monate der Arbeitslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit in Krankheitsfällen in Abrechnung kommen. Leider ist aus jüngster Zeit Statistisches über den Umfang der Arbeitslosigkeit nicht bekannt. Nur aus statistischen Erhebungen seitens des Sozialvereins der Schreiner 1889 ist ersichtlich, daß von 1657 beteiligten Arbeitern in der Zeit vom 1. Oktober 1888 bis 1. Oktober 1889 498 Personen zusammen 15103 Tage arbeitslos waren. Diese Tage verteilen sich wie folgt: Wegen Mangels an Arbeit 9224 Tage, wegen Krankheit und Unfälle 3553 Tage, aus anderen Ursachen 2326 Tage. In den folgenden Jahren war die Arbeitslosigkeit auch in München eine sicher viel größere, da mit dem Jahre 1889 die günstige Geschäftsperiode abschloß. Die nächste Statistik dürfte zeigen, daß die Arbeitslosigkeit trotz der günstigen Konjunktur in München immer noch eine recht umfangreiche ist. Aus dieser Thatsache heraus ist es leicht verständlich, daß die Gehülfen im Hause etwas Kundschaftsarbeit anfertigen, um sich hindurchzuhungern. Wenn dies auch dann geschieht, wenn sie in Arbeit stehen, so geschieht das aus leicht erkennbaren Gründen. Die Arbeitgeber haben es in der Hand, diesen Uebelstand und die daraus entstehende Konkurrenz zu beseitigen, indem sie den Gehülfen höhere Löhne resp. höhere Akkordpreise zahlen. Die Gehülfen werden dann von Herzen gern das Arbeiten nach Feierabend in der Bodenkaufe unterlassen und lieber „frische Luft schnappen“ gehen. So lange den Gehülfen aber nicht nur keine höheren Löhne zugestanden werden, sondern die Hungerpreise noch immer mehr herabzudrücken gestrebt wird, soll man in Meisterkreisen nicht Klagelieder singen über die Konkurrenz der Gehülfenarbeit. Wenn man den Beobachtungen des Herrn Thurneiffen vertrauen darf, ist ein solches Klagen und Jammern darüber garnicht am Platze. Er sagt z. B. in einer Fußnote über die Unzufriedenheit der Meister über die gegenwärtige Lage: „Nicht recht stimmt zu den Klagen über die schlechten Zeiten die Art und Weise, wie sich viele Meister Reparaturaufträgen gegenüber stellen. Sie nehmen dieselben oft garnicht an, selbst wenn der betreffende Gegenstand aus ihrer Werkstatt stammt, oder sie lassen sich die Arbeit übermäßig theuer bezahlen.“

Daß die Arbeitslosigkeit auch in München zum Vordruck führt, hat auch Herr Th. erfahren. Er schreibt: „Das wissen die Meister, daß es die Gehülfen im Winter gerne billiger thun, darauf spekulieren viele von ihnen.“ Namentlich sind es die Inhaber von Möbelmagazinen, welche sich die Winterzeit und den Arbeiterandrang zu Nutzen machen. Wenn auch kein vollständig es, so doch ein annähernd richtiges Bild des Arbeitskraftangebotes und der Arbeitslosigkeit bieten die Ziffern aus dem Arbeitsnachweis der Münchener Gewerkschaften für den Zeitraum vom 1. Juli 1895 bis 1. Februar 1896. Darnach waren 732 Personen eingetragen, von denen nur 285, wovon nach auswärts 60, vermittelt wurden. Im Ganzen zählt der Bericht für diese 732 Personen 7482 Tage Arbeitslosigkeit auf. Im städtischen Arbeitsnachweis, zu dessen Gunsten der Arbeitsnachweis der Gewerkschaften sich auflöste, wurde vom November 1895 bis 11. März 1896 269 von 997 Tischlern Arbeit vermittelt; der Rest blieb längere oder kürzere Zeit arbeitslos.

Ueber die Zahl der Unfälle war es Herrn Th. nicht möglich, genaue Ziffern zu erlangen. An vielen Maschinen fehlen die Schutzvorrichtungen ganz, an vielen sind sie sehr mangelhaft. Führen diese Umstände schon viele Unglücksfälle herbei, so wird die Zahl um so größer, je mehr der Arbeiter an der Maschine zu übermäßiger Eile sich genötigt sieht. Wörtlich schreibt Herr Th. darüber: „Dies ist oft nicht nur dann der Fall, wenn er — was selten — im Stück bezw. Akkordlohn bezahlt wird, sondern auch dann, wenn er im Zeitlohn angestellt ist. Hinter ihm stehen, wenn die Arbeit hochgeht, drängend so und so viele Gehülfen, die selbst im Akkord bezahlt, möglichst schnell an die Reihe kommen, möglichst rasch fertig sein wollen.“ In sehr vielen Fabriken resp. Werkstätten sind an den Maschinen keine besonderen mit denselben vertrauten Arbeiter angestellt, sondern oft müssen solche, die gar keine Holzbearbeitungsmaschine kennen, an denselben arbeiten, und wenn dann die Arbeit drängt, häufen sich auch die Unfälle. Die Luft- und Ventilationsverhältnisse in den Münchener Werkstätten lassen, wie fast überall, Alles zu wünschen übrig. Wir können an dieser Stelle verzichten, darauf einzugehen. Die Zahl der Lungenkranken und die an Lungenkrankheiten verstorbenen Schreiner und Holz-drechsler sind ein Beweis dafür, wie seitens der Arbeitgeber an der Gesundheit ihrer Arbeiter gesündigt wird. Namentlich in den Parketfabriken sieht es bezüglich der Ventilation trostlos aus. Herr Th. war selbst in einer solchen und sagt darüber, daß, wer es nicht gewohnt sei, Mühe habe, zu atmen, solch ein dichter Holzstaub sei in derselben vorhanden gewesen. Die Arbeiter hätten auf ihn einen sehr heruntergekommenen Eindruck gemacht.

Wir sind am Schluß unserer Schilderungen des Münchener Schreiner-gewerbes und der darin beschäftigten Arbeiter angelangt. Ein interessantes Thema, und zwar die Lehrlingsverhältnisse,

haben wir überschlagen; vielleicht kommen wir später bei anderer Gelegenheit noch darauf zurück. Aus den vier Artikeln geht hervor, daß der Kleinbetrieb in der Möbelbranche zwar noch einen breiten Raum einnimmt, aber an allen Ecken und Enden sich schon Zeichen der Zersetzung bemerkbar machen, und zwar insoweit, als der Großbetrieb ihr die lohnendsten Arbeitsgebiete streitig macht und nur das für den Kleinbetrieb übrig läßt (vornehmlich Reparaturen), was ihm keinen „goldenen Boden“ bringen kann. Die Bauschreinerei entwickelt sich immer mehr zum Großbetrieb, doch ist für die Bauschreiner vor der Hand immer noch reichlich Arbeit, dafür sorgen die Baupespektanten — aber auch recht oft müssen sie nicht nur umsonst arbeiten, sondern haben auch recht häufig schwere Verluste. Daneben verderben die kleinen Bauschreiner durch ihr sinnloses Unterbieten die Preise so sehr, daß von solider Arbeit und von anständiger Lohnzahlung an die Arbeiter gar keine Rede mehr sein kann. Die Arbeiter sind es überhaupt in den weitaus meisten Fällen, welche die Schäden der Arbeitgeber büssen müssen. Da sie dies aber nicht in alle Ewigkeit wollen, sind sie bestrebt, durch einen kräftigen Zug nach vorwärts den mancherlei Mißständen ein Ende zu bereiten, mindestens aber abzuschwächen. Würden die Meister nicht so äußerst beschränkt sein, wie dies die letzte vorbereitende Lohnbewegung der Schreinergehülfen Münchens von Neuem zeigte, es ließe sich sehr Vieles bessern. Ohne Kampf und ohne Verluste auf beiden Seiten könnte die Schreinerei auf eine Bahn gedrängt werden, die für beide Parteien gangbar wäre und beiden Vorteil bringen würde. Die Kollegen Münchens verstehen uns; wir meinen die Beseitigung der Schmutzkonzurrenz. Alle Meister, die ein Interesse an der Erhaltung des Schreiner-gewerbes haben, die nicht wollen, daß durch Schundarbeit und Schundpreise demselben der Lebensfaden abgeschnitten werden soll, müssen sich vereinigen mit den Gehülfen, um gemeinschaftlich das Handwerk wieder zu Ehren zu bringen. Dies kann nur geschehen, wenn mit dem Schund und deren Fertigern ausgeräumt wird, damit gewisse Händler und Tröbler nicht in der Lage sind, den ehrlich vorwärts strebenden Meistern und Gehülfen die Existenz zu erschweren und unmöglich zu machen. Dies ist nach unserem Dafürhalten nur möglich, wenn bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für alle Gehülfen geschaffen werden; geschieht dies, so wird sich Niemand von den Gehülfen bereit finden, in den elenden Tandlerbuden ungezählte Stunden für einen Jammerlohn zu arbeiten. Die Folge ist, daß diese Buden ihre das Gewerbe schädigende Thätigkeit einstellen resp. die Händler gezwungen sein werden, höhere Preise für die Arbeit zu zahlen. Die Meister hätten in ihrem eigenen Interesse die Pflicht, die Gesellen nicht nur in diesem Bestreben zu unterstützen, sondern mit ihnen gemeinsame Sache zu machen. Aber leider sehen die Meister nicht, was um sie her vorgeht; sie glauben in den Arbeitern ihren Feind zu erblicken, und vergessen ganz und gar, daß sie ihnen eigentlich Alles zu verdanken haben, und daß, wenn die Gehülfen in der Zeit des technischen Fortschrittes und wirtschaftlichen Aufschwunges nicht das Gleichgewicht zwischen Groß-industrie und Kleinhandwerk herzustellen suchten, dasselbe seinem Untergang schon näher wäre. Die Arbeitgeber sind selbst schuld, wenn sie von der Großindustrie an die Wand gedrückt werden, denn sie verstehen nicht ihre Zeit und nicht ihre Arbeiter. Mögen die Schreinergehülfen es im nächsten Jahre noch einmal versuchen, die Meister von ihrem Irrthum frei zu machen. Sollte es ihnen nicht gelingen, dann mag das Sprichwort zur Wahrheit werden: „Wer nicht hören will, muß fühlen.“

Die Lage der Klavierarbeiter in Stuttgart.

Wie in Leipzig, so haben auch die seit Januar d. J. als Sektion der hiesigen Filiale des Holzarbeiterverbandes organisierten Klavierarbeiter Stuttgarts zum ersten Male im Laufe dieses Sommers statistische Erhebungen über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in ihrem Berufe vorgenommen und wurde das Resultat derselben in einer am 11. Oktober in der Arbeiterhalle stattgehabten öffentlichen Versammlung bekannt gegeben. Zum besseren Verständnis müssen wir jedoch Einiges vorausschicken. Es wird wohl kaum eine Berufsart geben, bei welcher ein größerer Indifferentismus herrscht, als bei den Klavierarbeitern Stuttgarts. Wenn auch eine kleine Anzahl derselben schon seit langer Zeit der Organisation angehört und zum Theil hervor-ragend für dieselbe thätig ist, so ist doch wiederholter Versuche es bis jetzt nicht gelungen, dieselbe in bedeutenderer Anzahl für unsere Organisation zu gewinnen, und es herrscht heute noch vielfach die Meinung, als seien die Klavierarbeiter noch viel besser gestellt, als viele Arbeiter anderer Berufe, namentlich auch der der Möbelschreiner, und sie seien aus diesem Grunde nicht für die Organisation zu gewinnen. Wer nun bisher dieser Meinung war, dürfte durch das Resultat unserer Erhebungen gründlich kurirt sein, denn dieselben stehen den Möbelschreineren noch in manchen Punkten nach, so z. B. in der neunzehnstündigen Arbeitszeit, der anderthalbstündigen Mittagspause, der Einführung des achtstündigen Arbeitstages und der Gewährung des prozentualen Zuschlags für Ueberzeitarbeit. Die hier aufgenommene Statistik unterscheidet sich zunächst von derjenigen der Leipziger Kollegen dadurch, daß die Erhebungen nicht auf Grund persönlicher Fragebogen, sondern durch Geschäftsfragebogen und durch Branchen vorgenommen wurden, und zwar um deswillen geschah das Letztere, weil wir befürchten mußten, daß die Personenfragebogen nur der geringste Theil der Kollegen beantworten würde, wie dies ja thatsächlich in Leipzig geschehen ist.

Wir haben auch manche Fragestellung unterlassen, die besser durch die Erhebungen des Verbandes geschehen kann, und beschränkten uns auf solche lokaler Natur und auf solche, welche engere Berufsinteressen betreffen. Unsere gestellten Fragen beziehen sich 1. auf die Zahl der Geschäfte und die Zahl der darin beschäftigten Personen, 2. auf die Dauer der Arbeitszeit

und die Dauer der Mittags- und Vesperpausen, 3. die Lohnverhältnisse, 4. die Ueberzeit und Sonntagsarbeit, 5. auf das Meisterstystem, 6. auf Maschinenbetrieb und 7. auf Befestigung der Arbeitsräume.

Die Branchenfragebogen enthalten: 1. die Zahl der Arbeiter jeder Branche, 2. die Zahl der Meister und die Zahl der unter Meistern stehenden Arbeiter, 3. den Durchschnittsverdienst aller Arbeiter jeder einzelnen Branche, sowie den der Meister und den unter denselben stehenden Arbeitern, 4. ob Afford oder Wochenlohn, 5. die Affordpreise der Branche. Die Branchen sind: 1. Kastenmacher, 2. Kasten- oder Zubaumacher, 3. Bodenmacher, 4. Bezieger, 5. Aufbauer, 6. Abpuzer, 7. Zusammenseher, 8. Ausarbeiter, 9. Klaviaturenmacher.

Lassen wir nun die wichtigsten Zahlen dieser Erhebung folgen: In den vorhandenen 23 Klaviergeschäften arbeiten 764 Personen, in den 3 Klaviermechanikgeschäften 182, in den Klaviaturgeschäften 61, in dem einen vorhandenen Harmoniumgeschäft 30, zusammen 1037 Arbeiter, darunter 8 Arbeiterinnen. Von den 1037 Arbeitern gehören nur 159 = 15 pSt. dem Holzarbeiterverband an. In den Klaviergeschäften ist mit wenigen Ausnahmen, Affordarbeit üblich. In zwei Klaviermechanikmachereien wird in Wochenlohn, in einem in Afford gearbeitet. Der Durchschnittsverdienst beträgt in den 23 Klaviergeschäften M. 24,20. In der Klaviermechanikbranche Affordverdienst M. 21,53, Lohn M. 18,50. Bei den Hilfsarbeitern M. 17,28. Bei den Maschinenarbeitern M. 20,82. Bei den Klaviaturenmachern M. 23,80. Jugendliche Arbeiter verdienen M. 6,42, Arbeiterinnen M. 11 bis M. 12. Der Durchschnittslohn aller beteiligten männlichen Personen über 16 Jahre M. 23,21. Die Arbeitszeit beträgt in einem Geschäft mit 10 Arbeitern 10 1/2 Stunden, in 14 Geschäften mit 371 Arbeitern 10 Stunden, in einem Geschäft mit 190-200 Arbeitern 9 1/2 Stunden und in 13 Geschäften mit 497 Arbeitern 9 1/2 Stunden. Maschinenbetrieb ist in 20 Geschäften mit 234 1/2 Pferdekraften vorhanden, davon entfallen auf Dampf: 98, auf Gas: 22 1/2, und 122 1/2, auf Elektrizitätsbetrieb. Der Durchschnittsverdienst in den einzelnen Klaviergeschäften beträgt bei:

Table with 2 columns: Name and Amount. Includes entries like F. & B. Schiedmeyer M. 26, Schönlieber, Kappeler & Co. 25,50, Pfeiffer 25, Adermann 25, Schiedmeyer & Söhne 24,50, R. Pipp & Sohn 24, Reim & Sohn 24, Döhler 23,50, Hardt 23, Kambberger 23, Dörner 22,50, Schilling 22,50, Elias 22,20, Rädler 22, Kranz 22, Bogberger 22, Aumärker 21, Hund & Sohn 21, Houbert 19, Sauer 19.

In der Klaviermechanik wird gezahlt bei: Fritz Raier M. 18,60 (Lohn), Keller & Co. M. 22 (Afford) 18, Renner 23,40 18.

In den Klaviaturgeschäften beträgt der Verdienst bei: B. Poype (Afford) M. 25, Koch & Co. 23,50, Schänfle's Wwe. M. 23, Schänfle Wilh. 22,50.

Ueberzeitarbeit wurde von 418 Arbeitern in 11 Geschäften 39360 Stunden geleistet. Zuschlag hierfür wurde nur in 2 Geschäften bezahlt, aber nur für die im Wochenlohn arbeitenden. Das Meisterstystem besteht in 11 Geschäften. Es arbeiten 119 Arbeiter unter 44 Meistern; der Durchschnittsverdienst der Meister beträgt M. 26,25, der der Gesellen M. 21,23. Nur wenige Meister haben ihren Durchschnittsverdienst angegeben. Die Durchschnittsaffordpreise in den einzelnen Branchen betragen: 1. für einen Kasten durchschnittlich M. 6,91 in 16 Geschäften, 2. für einen Zubau durchschnittlich M. 18,40 in 13 Geschäften, 3. für einen Resonanzboden durchschnittlich M. 14,21 in 17 Geschäften, 4. für einen Bezug durchschnittlich M. 5,78 in 16 Geschäften, 5. für Aufbauen und Einpassen durchschnittlich M. 7,40 in 16 Geschäften, 6. für Abpuzen und Polieren eines Pianinos durchschnittlich M. 34,85 in 16 Geschäften, 7. für Zusammenfügen durchschnittlich M. 16,10 in 16 Geschäften, 8. für Ausarbeiten durchschnittlich M. 10,92 in 5 Geschäften (die Mehrzahl der Ausarbeiter steht auf Wochenlohn; derselbe beträgt M. 32,10), 9. für eine Klaviatur in den Klaviergeschäften, welche dieselbe selbst anfertigen, durchschnittlich M. 13 in 6 Geschäften. Eine Klaviatur in den Spezialgeschäften kommt auf M. 8-9,50, eine Folge der großen Theilarbeit.

An Arbeitslohn wird für die acht angeführten Branchen (also ohne Klaviaturen und Klaviermechanik) in den einzelnen Geschäften im Durchschnitt gezahlt: Adermann M. 108, Aumärker M. 119, Bogberger M. 128, Dörner M. 110, Hardt M. 135, Houbert M. 101, Hund & Sohn M. 104, Kranz M. 78, Pipp & Sohn M. 130, Rädler M. 78, Döhler M. 128, Pfeiffer & Co. M. 131, Schilling M. 102, F. & B. Schiedmeyer M. 135, Schiedmeyer & Söhne M. 131, Schönlieber, Kappeler & Co. M. 139, Sauer M. 110; durchschnittlich von den 16 Geschäften M. 115. Für Pfeiler in 6 Klässern verschiedener Qualitäten bei den beiden Schiedmeyer durchschnittlich M. 242.

Dies das Resultat unserer statistischen Erhebungen. Wir haben dieselben um deswillen so ausführlich wiedergegeben, um den Kollegen auch anderer Orte Einblick in die hiesigen Verhältnisse zu geben und sie zu veranlassen, auch nach dieser Richtung hin ihre Erhebungen zu machen, damit auch wir erfahren, wie es an anderen Orten steht. Es wird uns immer die Berliner und Leipziger Konkurrenz vorgehalten, wir können dann erfahren, welche Bewandnis es mit dieser angeblichen oder wirklichen Konkurrenz auf sich hat. Noch wollen wir den Gedanken anregen, daß es in der Klavierbranche einer guten Arbeiterorganisation wohl möglich wäre, regelnd einzugreifen, dazu ist es aber notwendig, daß die Kollegen allerorts und namentlich Stuttgarts ihren Individualismus aufgeben und der Organisation beitreten.

Zum Holzarbeiterstreik in Albed.

Eine verhängnisvolle Woche war es, die wir begannen, als unser letzter Bericht abgedruckt wurde. Sollte doch in der entscheidenden Stunde, ob das Streikpostenstehen grober Unfug ist oder nicht. Mit Spannung haben die Kollegen der Entscheidung des Oberlandesgerichtes entgegen; dasselbe kam am Donnerstag voriger Woche über das Urtheil, welches die hiesigen Kammer und Landesgerichte über sechs Kollegen wegen Streikpostenstehens ergangen hatte, zu befinden. Das Oberlandesgericht hat die Strafen für bezügelnd herabzusetzen und die Sache an das Landgericht zurückzuverweisen. Es ging aus den Urtheilssätzen

des Landgerichtes nicht hervor, ob durch das Streikpostenstehen ein größerer Kreis von Personen befristet worden ist. Wir werden ja nun sehen, wie das Landgericht jetzt über die Sache denkt. Es ist ja immerhin noch möglich, daß ein freisprechendes Urtheil gefällt wird und somit der § 152 der Gewerbeordnung nicht ganz und gar nur auf dem Papiere steht. Daß man aber bei Benutzung des § 152 vorsichtig und schlaun zugleich sein muß, das hat uns eine am Freitag voriger Woche stattgehabte Schöffengerichtssitzung bewiesen. Es handelte sich um die bekannte Möbelfabrikfabrik. Die Kollegen Liesegang, Willers und Jagietta - Mann war krankheits halber der Verhandlung ferngeblieben - sollten die acht Arbeitswilligen befristet haben, die sich die Herren Möbelfabrikanten am 9. August von Köln importierten. Als Zeugen waren die Fabrikanten Schramm, Wasserstrat und Seif erschienen. Trotzdem es die Herren Fabrikanten mit ihrer Aussage nicht sehr genau nahmen, wollte es doch nicht gelingen, den Kollegen zu beweisen, daß sie, wie es in der Anklage hieß, die Kölner befristet hatten. Es kam aber auch darauf gar nicht an, waren nicht die Arbeitswilligen befristet, nun so waren halt die Fabrikanten befristet und dem groben Unfugparagrafen war Genüge geschehen. Unangenehm war es allerdings den Herren Fabrikanten, sich von den Kollegen Willers und Liesegang so in die Enge treiben zu lassen. Die Klage, welche sie bei Verantwortung der an sie gestellten Fragen den Kollegen zuwarfen, waren keineswegs freundlicher Natur. Wenn auch den Herren die Genugthuung wurde, die Kollegen verurtheilt zu sehen, so fragt es sich doch, ob das Gefühl befriedigten Nachdenkliches im Stande war, das Mißbehagen, welches die bisher erlittenen Schläppen herbeigeführt haben, ganz zu beseitigen. Das Fazit der Verhandlung war für Willers M. 10 Geldstrafe, für Liesegang drei Tage und für Jagietta eine Woche Haft. Nach dem Rezept: Ein Jeder blamirt sich so gut wie er kann, wurseln die Fintelbrüder mit ihrem Reichsboten und Rechtsanwalt immer weiter. Wie sie selbst in Albed kolportieren, wollen die Fabrikanten gegen das Urtheil der Zivilkammer Revision einlegen. Unseren Segen haben sie dazu. In Vorstehendem glauben wir den Kollegen genügend von unseren Prozessen mitgetheilt zu haben. Am Sonnabend, den 16. Oktober, beginnt die Fortsetzung; dann wird die Strafkammer über das Schicksal der Kollegen Benthien, Kohde, Bloch und Richter befinden. Hoffen wir, daß dann etwas mildere Saiten angespannt werden. Im Stand des Streiks ist bis jetzt keine Aenderung eingetreten, höchstens, daß mit mehr Fanatismus gekämpft wird. Wir wollen bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, die Kollegen vor Juzzi nach hier zu warnen. Unser Sieg, Kollegen, ist auch der Eure. Daher zum Schluß: So ch die Solidarität!

Die Streikkommission.

Im Auftrage: D. R o h d e.

Rundschau.

Die sächsischen Landtagswahlen sind genau so verlaufen, wie seinerzeit die Sozialdemokraten im Landtage vorhergesehen haben, als die Regierung auf Wunsch des konservativen-nationalliberal-kammerfortschrittlichen Kartells ihren Wahlverbesserungs-Entwurf eingebracht hatte, welcher mit dankbarer Empfindung von der Hofratspartei und ihrem Anhang begrüßt wurde. Die Sozialdemokratie, d. h. das arbeitende Volk, hat trotz lebhafter Wahlbetheiligung und großen Stimmengewinnes kein einziges Mandat errungen. Noch charakteristischer tritt die Ungerechtigkeit des neuen Wahlsystems hervor, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Stimmen der Urwähler für die Ordnungsparteien überall zurückgegangen sind und daß diese dennoch alle Sitze im Landtage inne haben. Der Herr Rohrbach im sächsischen Landtage, wie Herr Rehnert vielfach im Volksmunde bezeichnet wird, kann sich jetzt etwas darauf zu Gute halten, daß nach dem neuen Wahlgesetz eine große Zahl von Sachen, die bisher das Wahlrecht noch nicht besaßen, dieses nun ausüben können. Ja, wählen können sie, wie es aber mit ihrer Vertretung im Landtage aussieht, das zeigen uns die ersten Wahlen. Dem Rehnert'schen Kartell wird es nicht erspart bleiben, im Landtage das Urtheil über sein vollstreckendes Treiben zu vernahmen.

Die Allgemeine Handwerkerzeitung in München erhebt in ihrer letzten Nummer ein Lamento über die Sozialpolitik in den Kreisen der Professoren und Doktoren, daß es nur so eine Art ist. Die Herren hätten schon im Bunde mit Freimünnigen und Sozialdemokraten am Grabe des Handwerks gekniffelt, aber immer sei das Handwerk noch nicht tot. Die Kassandranse des fanatischen Professors Bucher in seinen neun Bänden Untersuchungen über die Lage des Handwerks seien nicht in Erfüllung gegangen, würden es auch nicht. Möge er nach Herzenslust am Strang der Sterbeglocke ziehen, er würde gewiß nicht der Todesengel des Handwerks sein. Die Wahrheit im Reichstage hätte erkannt, daß dem Handwerk noch zu helfen sei, und darum hätte sie auch mit vieler Mühe das neue Gesetz zu Stande gebracht.

Ob dem Handwerk durch dasselbe geholfen werden kann, ist eine andere Frage; wir bezweifeln das. Doch darum handelt es sich für uns nicht. Wir wollen nur feststellen, daß das Gesetz über die Professoren und Doktoren, ohne die das Handwerk recht wohl fertig werden könnte, durchaus deplazirt ist. Wenn die Handwerker die Doktoren nicht gebrauchten, warum stellen sie dann solche zur Leitung der Geschäfte an? Doch sicher der beste Beweis, daß die Handwerker selbst unfähig dazu sind. Wir erinnern nur daran, daß die Korbmacher- und Tischlerinnungen schon seit Jahren den Dr. Adolf Schulz als Sekretär und für die Korbmacher-Zeitung auch als Redakteur angestellt haben. Im Zentralblatt für Stellmacher und Wagenbauer lesen wir, daß ein Dr. B. A. um einen Rückblick gibt über den Verhandlungstag des Bundes deutscher Stellmacher- und Wagnerinnungen und in Aussicht stellt, daß der nächste Verhandlungstag in Eisleben stattfinden werde. Dr. Vielhaben, das unentbehrliche Stück Möbel auf Handwerkerfesten x., war auch in einer Hamburger Tischlerinnungs-Versammlung zugegen, um wahrscheinlich der Lokalkommission der Hamburger Tischlergesellen Kores zu lehren. Kurzlich ist er von dieser gründlich abgeföhrt worden. Mit diesen drei genannten Doktoren ist die Liste derselben noch nicht erschöpft. Es giebt noch eine ganze Reihe Doktoren und Professoren, die in Handwerkerkreisen gern gesehen werden, weil sie es so ganz vorzüglich verstehen, den einmal geschiedenen Handwerksmeistern Honig um den Bart zu schmieren und sie über ihre wirkliche Lage hinwegzulächeln.

Also das Gesetz über die Professoren und Doktoren ist so lange recht überflüssig, als die Handwerker ohne dieselben ihre eigenen Geschäfte und Geschäfte zu leiten außer Stande sind.

Im Reichsversicherungsamt vollziehen sich, wie der Berliner Volkszeitung mitgetheilt wird, infolge des Abganges des Präsidenten Dr. Bödiker und der Ernennung des Direktors Gaebel zum Präsidenten des Reichsversicherungsamts bedeutende Veränderungen. Das Reichsversicherungsamt besaß unter Bödiker's Leitung drei Abtheilungen: an der Spitze der Alters- und Invaliditätsabtheilung stand Direktor Gaebel, die Verwaltungsabtheilung leitete Direktor Pfarrius, Geheimrath Dr. Sarrazin dirigierte die Unfallabtheilung. Die zweite und dritte Abtheilung soll nun unter Direktor Pfarrius zu einer Abtheilung vereinigt werden, während Geheimrath Dr. Sarrazin Direktor der Alters- und Invaliditätsabtheilung werden wird. Im Interesse der verletzten Arbeiter ist es sehr zu bedauern, daß Dr. Sarrazin die Unfallabtheilung verließ; Dr. Bödiker hatte früher wiederholt beantragt, auch den Dirigenten der Unfallabtheilung als Direktor anstellen zu wollen. Wäre dies geschehen, so würde Dr. Sarrazin ohne Zweifel in der Unfallabtheilung verblieben sein, wo er sich ausgezeichnet bewährt hat. Unter seinem Vorsitz sind Urtheile gefällt worden, die wegen ihrer unbesangenen, jeder bureaukratischen Auffassung abholden Würdigung der praktischen Verhältnisse in den sozialpolitisch empfindenden Kreisen des Volkes große Zustimmung gefunden haben. Dieser ersprießlichen und verdienstlichen Thätigkeit wird Herr Geheimrath Dr. Sarrazin nunmehr entzogen. In Arbeiterkreisen wird es lebhaft beklagt werden, daß er die Treppe hinaufgefallen ist.

Der Fabrikinspektor in Augsburg hat die dortigen Gewerkschaften erjucht, ihm folgende Fragen gutachtlich zu beantworten: 1. Welche Einrichtungen bestehen zum Zwecke der sachlichen Ausbildung ausgelehneter Arbeiter? Für welche Industriezweige erweist sich die Errichtung von Fachschulen als nöthig oder erwünscht? 2. Welchen Einfluß hat die Arbeiter-schulungsfrage, insbesondere bezüglich der Sonntags- und Festtagsruhe, auf die Lohnverhältnisse bisher ausgeübt? Sind namentlich für den Monat Juni von Arbeitern ungünstige Resultate beobachtet worden?

Die Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte (Literarische Zentralstelle für Arbeitsnachweise), welche ihre monatlichen Berichte früher in der Sozialen Praxis veröffentlichte, giebt dieselben vom 1. Oktober an als selbstständige Monatschrift unter dem Namen „Der Arbeitsmarkt“ in dem Verlage von J. S. Hermann in Berlin heraus. Die unter Redaktion von Dr. J. Jastrow soeben erschienene erste Nummer beschäftigt sich sowohl mit der Lage des Arbeitsmarktes, wie mit der Ausgestaltung der Arbeitsnachweise (Landesverbände der Arbeitsnachweise in Deutschland, Arbeitsnachweise für entlassene Reservisten; Stellenvermittlung und Sonntagsruhe. - Lage des Arbeitsmarktes: Methode der Berichterstattung; Berliner Arbeitslosenkurve 1890-1896; Bergarbeiterlöhne in Preußen 1896; Lohnveränderungen in England im ersten Halbjahr 1897; Slawische Arbeiter in Deutschland x. Ueber die Lage des Arbeitsmarktes im Monat September sind von 57 öffentlichen Arbeitsnachweisen Berichte eingegangen, von denen 47 vergleichbare Daten zeigen. Der Andrang der Arbeitslosen ist, wie bereits während des ganzen laufenden Kalenderjahres, so auch im September, geringer gewesen, als in dem entsprechenden Monat des Vorjahres. Es zeigen nämlich 28 Orte (nebst zwei ausländischen) eine Abnahme des Andranges, und nur 16 (nebst einem ausländischen) eine Zunahme.

Zunahme: Breslau, Frankfurt a. D., Berlin, Hamburg, Quedlinburg, Gera, Hannover, Osnabrück, Effen, Eberfeld, Düsseldorf, Köln, M. Gladbach, Aachen, Wiesbaden, Darmstadt, Kaiserslautern, Heidelberg, Bahr, Karlsruhe, Offenburg, Konstanz, Pforzheim, Stuttgart, Eplingen, Heilbronn, Augsburg, München. - [Brann, Bern.]

Zunahme: Posen, Rixdorf, Halle, Erfurt, Kreuznach, Frankfurt a. M., Straßburg i. E., Freiburg i. B., Schopfheim, Mannheim, Cannstatt, Göttingen, Schwab.-Hall, Ulm, Fürtth, Nürnberg. - [Wien.]

Die verglichenen Gesamtzahlen zeigen, daß im September 1896 um 27 109 gemeldete offene Stellen sich 35 962 Arbeitsuchende bewarben, im September 1897 um 32 492 offene Stellen 38 004. Auf 100 ausgebotene offene Stellen kamen damals 132,7 Arbeitsuchende, diesmal nur 117.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Quittung.

Zur Unterstüzung der englischen Maschinenbauer gingen vom 6. bis 16. Oktober bei uns ein: Altburg M. 15, Bamberg 10, Breslau 50, Cannstatt 10, Celle 20, Coburg 20, Epenid 35,40, Coswig 19,80, Cotta 38,25, Cottbus 50, Dannenburg 1,10, Eisenberg 5, Emsbetten 1, Freiburg i. B. 22, Gröppelungen 11,35, Helmstedt 20, Ingolstadt 25,10, Leisnig 21, Simbach 10,60, Warbach 6,80, Prenzlau 8,10, Radeberg 20, Ratingen 10,40, Saarbücken 15, Schmiedeb. 6, Stuttgart 150, Uelerlingen 4, Wiesbaden 20, Wittenberg 7,15, Zeulenroda 12,30. Summa M. 645,35.

Alle auf die von uns ausgegebenen Sammelisten eingehenden Gelder wollen schnelligst, und zwar ausschließlich an unseren Kassirer A. Böhne, Stuttgart, Schwabstr. 18, eingekandt werden.

An die Kassirer der Zahlstellen richten wir wiederholt das Ersuchen, die Sammelgelder für die englischen Maschinenbauer bei Einzahlung an die Hauptkasse auf dem Abschnitt der Postanweisung ausdrücklich als solche zu bezeichnen, damit jede unrichtige Buchung vermieden wird. Diese Gelder dürfen ferner nicht mit den übrigen Streifgeldern in die Streifbondsabrechnung aufgenommen, sondern müssen getrennt abgerechnet werden. Stuttgart, den 16. Oktober 1897.

Der Verbands-Vorstand.

Korrespondenzen.

Braunschweig. In einer am 25. Septbr. im Rheinischen Hof stattgefundenen gut besuchten öffentlichen Holzarbeiter-Versammlung referirte Kollege Krüger aus Halle über: „Raun

das Handwerk die Verkürzung der Arbeitszeit vertragen? Redner wies geschickt nach, wie notwendig es ist, die Arbeitszeit zu verkürzen, und daß es Sache der Arbeiter sei, darauf hinzuwirken, da von den Regierungen oder den Innungen nichts zu erhoffen sei. Redner ging dann auf die Verhandlung des Deutschen Tischlerinnungstages in Bremen ein und bewies das sozialpolitische Unverständnis der Innungsmeister an ihrem Beschluß, über die Verkürzung der Arbeitszeit zur Tagesordnung überzugehen. Die Streiks in verschiedenen Städten wurden von den Innungen immer als freivol hingestellt und beschloffen, schwarze Listen nach allen Städten zu verschicken, falls irgendwo gestreikt wird. Redner fährt dann weiter aus, wie die Maschinen zu viele Arbeitskräfte überflüssig machen, so daß die sogenannten Musterbetriebe, die Staatswerkstätten, die Arbeiter gar nicht mehr annehmen, wenn sie 45 Jahr alt sind. Die Arbeiter tragen jedoch die meiste Schuld an diesen Zuständen, wie z. B. in der Dampfzischlerei von Bolmer, Juliusstraße, wo jährlich über 5000 Ueberstunden gemacht würden. Das sei ein Verrat an den Arbeiterinteressen, zu dem die dort arbeitenden Kollegen die Hand reichen. Es sei nicht nur nötig, daß alljährlich am 1. Mai für den Achtstundentag die Hand erhoben werde, sondern Pflicht eines jeden Kollegen sei es, für die Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten. Dieses sei aber nicht zu erreichen, wenn so viele Kollegen der Organisation fern stehen. Nur durch ein geschlossenes Vorgehen sei dies möglich. Deshalb schlägt er der Versammlung folgende Resolution vor: „Die heutige öffentliche Holzarbeiterversammlung spricht sich dahin aus: In Anbetracht, daß die vollständige Auffassung des Kleinhandwerks durch das mit allen Fortschritten der Technik ausgestattete Großkapital nur eine Frage der Zeit sein kann, in Anbetracht weiter, daß dieser Prozeß auch die Arbeiterklasse in Mitleidenschaft zieht und ohne das Zutun der Arbeiter die Kultur untergraben wird, ist es Pflicht der Anwesenden, zur Erhaltung eines thätigen Proletariats mit allen Mitteln, vor Allem durch Anschluß an den Deutschen Holzarbeiter-Verband, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit hinzuwirken, um auf diesem Wege die endliche Befreiung des arbeitenden Volkes zu erreichen.“ Die Resolution fand einstimmige Annahme. In der Diskussion sprachen alle Redner im Sinne des Referenten; es wurde allgemein getadelt, daß die Instrumentenmacher in den Versammlungen so selten seien, namentlich die Arbeiter der Hof-Pianosortefabrik von Grotian, Helfrich und Schulz, gerade diese Kollegen hätten es nötiger, sich zu organisieren, als sich in Gesang- und Sprechvereinen breit zu machen.

Bremehaven. Da die hiesige Zahlstelle schon im Laufe des vergangenen Jahres mit den Lohnverhältnissen in den hiesigen Ortschaften zwecks Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage Schritte eingeleitet hat und eine Lohnkommission aus ihrer Mitte wählte, welche die wirtschaftlichen Verhältnisse am Orte zu prüfen hat, sei jetzt den Kollegen ein kurzer Bericht darüber unterbreitet. Der Durchschnittslohn von 35 \mathcal{M} pro Stunde ist hier vorherrschend. Der feste Zugang von auswärtigen Kollegen läßt vermuten, daß diese glauben, hier auf Rosen gebettet zu sein. Die Zahlstelle Bremehaven ist eine der schlechtest organisierten Städte Deutschlands. Von den 600 Holzarbeitern (inkl. Werkten) in den drei Unterwerkorten gehören nur 200 der Organisation an. Jeder sind von diesen 200 Mitgliedern nur ein geringer Teil in den Versammlungen zu finden und dieser Bruchteil ist es auch vornehmlich, welcher die Agitation außerhalb der Versammlungen besorgt. Angesichts der Thatsache, daß unsere Arbeitgeber sich zum Kampfe gegen unsere Forderungen rüsten, muß auch bei uns mehr zum Sammeln gebläsen werden. Jeder Kollege muß sich die Aufgabe stellen, wenigstens einen Indifferenten in den Holzarbeiter-Verband einzuführen. Nur wenn wir gut organisiert sind, werden wir im Stande sein, unseren Durchschnittslohn von 35 \mathcal{M} auf 40 \mathcal{M} pro Stunde erhöhen zu können.

Langensöld. Am 26. September fand hier eine öffentliche Gewerkeversammlung statt, in welcher ein Herr Elbel aus Stadtilsa über das Thema: „Was muß geschehen, um die wirtschaftliche Lage des Arbeiters zu bessern?“ referieren wollte. Da dies eine Frage ist, die wohl jeden Arbeiter interessiert, so hatten sich die Mitglieder freier Gewerkschaften ebenfalls zur Versammlung, und zwar in größerer Zahl als die Gewerkevereiner, eingefunden, um zu erfahren, wie die Herren Hirsch-Dunderianer über die Art und Weise der Hebung der Lebenslage der Arbeiterklasse denken. Gleich bei Beginn der Versammlung ereignete sich ein nettes Intermezzo, welches die Ausübung des Versammlungsrechtes seitens der Gewerkevereiner in ein eigenes Licht stellte. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und erteilte schlanke dem Referenten das Wort zu seinem Vortrage. Es wurde von unserer Seite aus Bureauwahl verlangt, und zwar aus dem Grunde, um etwaigen Rednern von uns in der Diskussion Redefreiheit zu sichern. Nach kurzem aber lebhaftem Wortgefecht zwischen einigen Gewerkevereiner und Mitgliedern freier Gewerkschaften wurde uns unbefristete Redefreiheit zugesichert, und der Referent konnte nunmehr die ihm gestellte Aufgabe lösen. Im schönsten evangelischen Pastoraltone gab er in zirkel 3/4stündigen Ausführungen zunächst ein Bild der Geschichte des Gewerkevereins seit seiner Gründung durch den großen Sozialpolitiker Dr. Max Hirsch, welcher in England das Wesen der dortigen Gewerkschaftsorganisation studiert habe und für deutsche Verhältnisse verwandbar machte. Dann kam der Referent auf die traurige wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse zu sprechen und die Mittel und Wege zu einer Abhilfe, zu einer Besserung derselben, und kam schließlich zu der Schlussfolgerung, daß, da auf staatliche Hilfe nicht zu rechnen sei, als einziger Weg die Selbsthilfe noch bliebe, sowie, daß dieselbe nur durch starke Organisationen ausgeübt werden könnte. Deshalb könne er, der Referent, nur den Anschluß an solche Organisationen empfehlen, und zwar den deutschen Gewerkeverein, der nach den Ausführungen des Referenten ein Allheilmittel für alle Uebelstände sei und in zirkel 30 Jahren in ganz Deutschland schon 76 000 Mitglieder gewonnen habe. Es muß zugestanden werden, daß Herr Elbel die sich gestellte Aufgabe in so ruhiger und sachlicher Weise löste, daß er diesen Vortrag mit einigen Aenderungen hätte ebenso gut in einer freien Gewerkschaft oder einem sozialdemokratischen Vereine halten können, und deshalb begann der von unserer Seite herbeigerufene Gegenreferent, Genosse Sindermann-Dresden, mit Recht seine Ausführungen mit dem bekannten Gothe-Zitat: „Die Vorträge hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“, um in knapp 1 1/4stündigen Ausführungen die Herren Gewerkevereiner gründlich abzuführen und ihnen zu beweisen, daß, wie diese auf gewerkschaftlichem Gebiet, die sie unterstützenden Parteien auf politischem zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter so gut wie garnichts beigetragen haben, daß dazu nur ein einziger Faktor im Stande sei, nämlich die Sozialdemokratie und die auf ihrem

Boden stehenden Gewerkschaften. Oft von lebhaften Zurufen unterbrochen und mit brausendem Beifall überschüttet, beendete Genosse Sindermann seine Ermüdung mit der Aufforderung zum Anschluß an unsere gute Sache. Die nun folgende Diskussion gestaltete sich zu einem lebhaften Wortgeplänkel zwischen Gewerkevereiner und Gewerkschaftlern, in welcher letztere verschiedene Fälle aus hiesigem Orte wie der Umgegend anzeigten, welche Praxis der Gewerkevereine mit der Theorie des Herrn Elbel durchaus nicht in Einklang zu bringen war. So wurde einem Vorstandsmitgliede des hiesigen Gewerkevereins eine Neuerung vorgehalten, die er in einer Mitgliederversammlung des hiesigen Holzarbeiterverbandes gethan, wonach er angeblich nur deswegen Mitglied des Gewerkevereins blieb, um nicht der durch zwölfjährige Beitragszahlung erworbenen Rechte verlustig zu gehen. Nebenbei sei noch bemerkt, daß der betreffende Herr im Mai d. J., als er in einer öffentlichen Versammlung mit einigen Mitgliedern des Holzarbeiterverbandes und des Bildhauervereins in einen Ausschuß gewählt worden, welcher wegen einer geringfügigen Verkürzung der Arbeitszeit bei den hiesigen Geschäftsleitungen vortellig werden sollte, sich von dieser Aufgabe durch Brückbergereiter zu befreien wußte. Natürlich wies der Herr diese Anschuldigung entrüstet zurück und erklärte es als läge, daß er jemals eine solche Neuerung, wie ihm zugeschrieben werden möge. Über zwei Redner, die sich zur Bestätigung der Wahrheit der Behauptung zum Wort meldeten, erhielten dasselbe nicht mehr und in gerechter Entrüstung verließ die übergroße Zahl der Anwesenden den Saal, wo man das Besprechen „freier“ Diskussion einfach brach und dem Referenten, der übrigens sein einziges Mal in die Diskussion eingegriffen, kurzweg das Schlusswort erteilte, das er ja dann auch ungeführt vor größtentheils leeren Bänken halten konnte. Da also die Beweisführung für die Richtigkeit der aufgestellten Behauptung über die erwähnte Neuerung eines Gewerkevereins-Vorstandsmitgliedes unseren Rednern in echt freimüthiger Weise abgegriffen wurde, so sei hierdurch ausdrücklich konstatiert, daß sie der vollen Wahrheit entspricht. Ueberhaupt waren mehrere Fälle zu verzeichnen, daß schon während der Debatte der Vorsitzende ein besonderes Talent im Uebersehen Solcher zeigte, die sich von unserer Seite zum Worte meldeten. Aber vielleicht war durch die Hitze des Wortgefechtes doch haben wir wenigstens ein Bild des parlamentarischen Anstandes der Herren vom Gewerkeverein kennen gelernt. In ihrem Organ „Die Eiche“ leisten sich die Gewerkevereiner Folgendes: „Gleich nach Eröffnung der Versammlung hätten die „Zielbewußten“ mit Rabau angefangen, indem sie Bureauwahl und freie Diskussion verlangten, wären aber vom Vorsitzenden gebührend zurechtgewiesen worden, und das Recht fände ihnen nicht zu, die Versammlung zu leiten, da doch der Gewerkeverein die Kosten der Versammlung zu tragen hätte.“ Ferner heißt es: „Nachdem die Diskussion lange genug gedauert, hätte der Vorsitzende Herr Elbel das Schlusswort erteilt, hierauf hätten die „Zielbewußten“ auf Kommando den Saal verlassen, nur Einige wären zurückgeblieben; entweder haben sie das Kommando überhört oder sie haben sich geschämt.“ Thatsache ist Folgendes: Bureauwahl wurde von uns nur deswegen verlangt, um uns Redefreiheit zu sichern, und da uns dieselbe zugesichert wurde, haben wir den Antrag, betreffend Bureauwahl, fallen lassen. Ferner ist es nicht wahr, daß die große Zahl der Anwesenden auf Kommando den Saal verlassen hat, sondern dieselben verließen ihn in gerechter Entrüstung, wie oben schon angeführt worden ist. Die Uebrigen von uns, die noch zurückblieben, haben nur das Schlusswort abwarten wollen, ob Herr Elbel ebenso sachlich sprechen werde, wie in seinem Vortrage, was auch der Fall war. Wir können nur den Mitgliedern des Gewerkevereins empfehlen, die Ausführungen des Referenten in die Praxis umzusetzen, aber Theorie und Praxis wird diesen Leuten immer ein großer Unterschied bleiben.

Leipzig. In einer öffentlichen Holzarbeiterversammlung sprach Kollege Umbreit über: „Die Neuorganisation des Handwerks und die Arbeiter“. Er gab einen kurzen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung und den Verfall des Handwerks und über die neuere Innungsgehegung, kennzeichnete die Bestrebungen der Zünftlerbewegung und schilderte die Vorgeschichte und das Zustandekommen der neuesten Handwerkerrevolle. Er führte ihre hauptsächlichsten Bestimmungen an und besprach besonders eingehend diejenigen Innungseinrichtungen, an denen die Gesellen und Arbeiter beteiligt werden sollen. Die Gesellenausschüsse seien wertlose Kunstdekorationen, deren Rechte arg verkrüppelt seien. Dennoch dürften sie nicht irgend welchen rüchtrichtslosen Kreaturen überlassen werden, um zu verhindern, daß sie dann eine den Arbeiterinteressen feindliche Wirksamkeit entfalten. Die organisierten Handwerksarbeiter müßten sich vielmehr an den Wahlen beteiligen, ebenso wie an den Wahlen zu den etwaigen Innungsrankassen und Innungsschiedsgerichten, aber nicht zu positiver Mitarbeit, sondern im abwehrenden und protektierenden Sinne. Das beste Gegengewicht auch gegen Zwangsinnungen seien starke Gewerkschaften mit klassenbewußten Mitgliedern und strenger Disziplin. Nach reichem Beifall führte in der Diskussion noch ein Kollege an, daß ein hiesiger Unternehmer, W. Fischer, elf Schlinge beschaffte. Redner erblühte in den Innungsbestrebungen, die in die Kumpfkammer gehörten, keine Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter.

Steglitz. In einer öffentlichen Bantischlerversammlung für Steglitz und Großlichterfelde sprach Kollege Postel-Berlin über: „Die Verhältnisse in der Bantischlerei“. Der Redner führte an, daß durch die Gewerbaustellung vom vergangenen Jahre eine augenblicklich günstige Konjunktur für die Tischlerei und insbesondere für die Möbelbranche herbeigeführt wurde. Die damalige Lohnbewegung hatte für die Bantischler keine dementsprechenden Erfolge zu verzeichnen, wie es durch die eingetragenen Mißstände und unregelmäßige Arbeitszeit der Fall sein sollte. Die Organisation unter den Kollegen in den größeren Bantischlereien steht leider noch auf schwachen Füßen, was wieder zur Folge hatte, daß sich viele Werkstätten an dem vorjährigen Streik nicht beteiligen konnten. Der Referent streifte auch den kürzlich in Bremen stattgefundenen Tischlertag und kritisierte die dort gefassten Beschlüsse, soweit sie für die Kollegenschaft von Bedeutung sind. Am Schlusse seiner Ausführungen forderte der Redner sämtliche Kollegen auf, sich dem Holzarbeiterverband anzuschließen. Die Bantischlerei wird in Berlin und Umgegend immer mehr zur Saisonarbeit, und die Kollegen sind gezwungen, den größten Theil des Winters zu feiern. Einen erfolgreichen Lohnkampf zu führen, ermöglicht uns nur eine stramme Organisation. Die Preise für die einzelnen Bauarbeiten sind bedeutend niedriger als früher, trotzdem die Arbeitszeit eine

kürzere geworden ist. In der darauffolgenden Diskussion wurde besonders die Sebastian'sche Werkstatt erwähnt. Die Zustände dort sind sehr traurig; die Arbeiter werden nicht nach dem vereinbarten Tarif bezahlt und die jüngeren Kollegen sind gezwungen, Ueberstunden zu machen, um nur den Lohn von M. 15-18 zu verdienen. Die älteren Kollegen arbeiten in Lohn, kümmern sich auch nicht um die Organisation, und fängt ein Kollege an, der noch etwas Ehrgefühl im Leibe hat, und macht die älteren Kollegen darauf aufmerksam, daß die Zustände doch nicht so bleiben können, dann kann er bestimmt darauf rechnen, daß er keine 24 Stunden beschäftigt wird. Meister Sebastian gehört zu den frommen Leuten, die jeden Sonntag nach der Kirche laufen; das hindert ihn aber durchaus nicht, seine Lehrlinge und Gesellen des Sonntags arbeiten zu lassen. Beschäftigung hat er immer, da er die Arbeiten zu einem Schundpreis annimmt. Die auswärtigen Kollegen werden sich wohl noch erinnern, zu welchem Angebot er die Arbeiten zu dem hiesigen Rathhaus angenommen hat. Die jetzt kürzlich vergebenen Paneele zu obigem Bau hat Sebastian nicht erhalten, trotzdem er der Billigste war. Unsere Gemeindeväter werden wohl von der ersten Arbeit genug haben. Wir werden die dort beschäftigten Kollegen immer wieder einladen, um sie zum Anschluß an die Organisation zu bewegen, damit dort auch mal menschenwürdige Zustände geschaffen werden. Erwähnen wollen wir noch, daß dort 20 bis 30 Gesellen beschäftigt werden, von denen kein einziger dem Verbands angehört.

Wald. Am 10. Oktober sprach hier in einer öffentlichen Holzarbeiter-Versammlung Kollege Kunisch-Düsseldorf über: „Zweck und Ziele der Gewerkschaftsbewegung“. Redner schilderte die zersetzenden Wirkungen des Kapitalismus auf die heutige Gesellschaft und die Nachtheile, namentlich für die Arbeiterklasse. Mancher brave Arbeiter, der arbeitslos umherirrt, würde vom Hunger auf die Bahn des Verbrechens getrieben. In den Kreisen der Satten pflege man die arbeitslosen und hungernden Arbeiter als Bagabunden, auch als arbeitscheues Gesindel zu bezeichnen, obwohl gerade diejenigen, die die Arbeiter in dieser Weise verunglimpfen, meistens ihr Leben lang keine nützliche Arbeit verrichten, es sei denn, daß man das Reizen in die Wäder, das Kouponabschneiden, Feste abhalten und Dividenden einheimen als eine solche bezeichnen wolle. Viele Arbeiter hätten das Bewußtsein, daß lange Arbeitszeit in staubgeschwängelter Werkstatt gesundheitsschädlich sei; es geht aber einem großen Theile derselben die Ueberzeugung ab, daß nur in geschlossener Phalanx es möglich ist, eine Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne usw. herbeizuführen. Der Einzelne sei machtlos, nur die Gesamtheit könne Erfolge erzielen. Es sei ein Irrthum, wenn die verheirateten Kollegen sagen: „Es nützt ja doch nichts.“ Wenn nur Jeder es ernstlich wolle, dann würde es schon nützen. Niemand dürfe heute mehr auf die Humanität der Arbeitgeber vertrauen. Undank sei der Welt Lohn, und ganz besonders sei dies bei den Arbeitgebern der Fall. Sie kümmern sich mit wenigen Ausnahmen nicht darum, ob der Arbeiter in ihren Diensten alt und grau geworden; wenn er nicht mehr leistungsfähig sei, würde er entlassen, und eine jüngere Kraft trete an seine Stelle. Dies würde meistens unterbleiben, wenn die Arbeitgeber wüßten, daß der hinausbugierte Arbeiter Mitglied einer starken Organisation wäre. Redner weist zum Beweise dafür, was Einigkeit und gemeinsames Arbeiten vermag, auf das Riesenwerk die Münchener Brücke hin. So sicher wie es dem Einzelnen unmöglich gewesen wäre, ein solches Bauwerk zu vollbringen, so sei es auch unmöglich, daß der Einzelne im wirtschaftlichen Kampfe etwas erreichen könne; dies sei nur einer geschlossenen organisierten Masse der Arbeiter möglich. In der Diskussion kamen eine Reihe Mißstände in den hiesigen Tischlereien zur Sprache. Besonders gerügt wurde, daß die Arbeiter gezwungen sind, im Winterhalbjahr eine halbe Stunde pro Tag länger zu arbeiten als im Sommerhalbjahr, und zwar für den gleichen Lohn. In einigen Werkstätten, und zwar da, wo organisierte Kollegen arbeiten, ist dieser Mißstand beseitigt; ein offenkundiger Beweis, daß die Organisation doch etwas nützt.

Bayerische Agitationskommission.

Abrechnung vom 3. Quartal.

Einnahme: Kassenbestand vom vorigen Quartal M. 318,22, von den Zahlstellen Ingolstadt M. 2, Würzburg 12, München 20, Augsburg 9, Starnberg 4, Nürnberg 73,60. Summa M. 438,82. Ausgabe: Für Agitation M. 84,50, Porto 1,80. Summa M. 86,30. Bleibt Kassenbestand M. 352,52.

Die Zahlstellenverwaltungen werden ersucht, laut Beschluß der Konferenz ihren Verpflichtungen nachzukommen. Wie aus obiger Abrechnung zu sehen ist, haben nur 6 von 28 Zahlstellen Beiträge eingesandt.

Gelder sind nur an den Kassierer F a l k n e r, Untere Südnergasse 3, zu richten.

Die Agitationskommission.
F. A.: F. M. Stein.

Agitationscomité für Baden und Elsaß.

Im dritten Quartal sandten folgende Zahlstellen Gelder an das Comité: Karlsruhe M. 11,50, Durlach 4,20, Wöhrenbach 1,50, Billigen 1, Mannheim 12, Straßburg 4,50, Freiburg 16. Summa M. 50,70.

Das Agitationscomité.

F. A.: Karl Büchelmeier, Mannheim, H. 4, 8.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Achtung, Holzarbeiter! Bezug nach Lübeck fernzuhalten ist angesichts der rührenden Theilnahme gewisser Kreise für die Unternehmer und Streibtrecher Ehrenpflicht jedes Kollegen. In Betracht kommen die Möbelfabriken von Gebr. Wasserstradt, W. Senff, S. M. Th. Vahrhdt, F. P. S. Pamperin, F. Schramm, sowie Demuth & Co.

Aus Geringswilde wird berichtet, daß es in der Korrespondenz von dort in Nr. 42 in Zeile 6 von oben nicht heißen muß: der Bedarf an Stühlen ist vollständig gedeckt usw., sondern der Bedarf an Arbeitern usw. Ferner muß es in Zeile 8 heißen: den versprochenen Lohnzuschlag. (Wir bemerken, daß im Manuskript dieselben Worte standen, wie sie gedruckt im Bericht stehen. D. Red.)

Zu berichten ist, daß die Herren Ettig ihr Verbot dahin geändert haben, daß sie garnichts gegen das Feiern der „Holzarb.“

Fig." in der Fabrik einzunehmen hätten, nur sollten die Arbeiter dieselbe nicht so frei lassen. (Nun die Sache ist doch sehr einfach. Wenn die Frühlingspause für die Arbeiter eingetreten ist, tritt sie auch für die Herren Ertig ein. Es war bisher allüberall in Werkstätten so Sitte, daß der Meister den Gesellen nicht jeden Hapen Brot in den Mund zählt, sondern sich entfernt, wenn sie beginnen, ihr frugales Frühstück einzunehmen. Die Pause gehört den Arbeitern und insoweit haben sie auch das Recht, in derselben zu sprechen und zu lesen, was ihnen beliebt, und kein Arbeitgeber sollte sich anmaßen, ihnen dieses Recht zu beschneiden. Wenn die Herren Ertig den Frieden mit ihren Arbeitern nicht fördern wollen, dann mögen sie unsern wohlgemeinten Rathe folgen. D. Red.)

Der Tischlermeister Böttger in Segeberg ist ein Schlaufopf, das muß man sagen. Erst nachdem die Gesellen drei Wochen gearbeitet haben, macht er mit ihnen Lohn, zählt ihnen dann M. 6 pro Woche (einschließlich Kost und Logis), verspricht ihnen auch, Krankentagen- und Invaliditätsbeiträge zahlen zu wollen, und später will er gar auch noch mehr Lohn geben. Richtig, Meister Böttger hält Wort. Er zahlt drei Wochen später M. 6. Die Gesellen glauben, sie haben für die und die 3 1/2 Wochen M. 6 Lohn. Sie täuschen sich. Gleich nach der ersten Sechsmarkzahlung hört's auf. Der Lohn wird nicht mehr regelmäßig, sondern alle drei bis vier Wochen werden ein paar Mark ausgezahlt, d. h. wenn die Gesellen um etwas Lohn bitten. (Da hört denn doch Verschiedenes auf.) Als dies den Kollegen zu bunt wurde, legten sie die Arbeit nieder. Beim Abrechnen stellte sich heraus, daß er nur M. 5 Wochenlohn zahlte und auch die Versicherungsbeiträge abzog, mithin die Kollegen für M. 4.50 die Woche gearbeitet hatten. Vorschriften lasse er sich von keinem Menschen machen, er zahle seinen Gesellen was er wolle, und nur dann, wenn er Geld habe; wenn er kein Geld habe, könne er auch nichts geben. Das stimmt, wird aber nur so lange gelten können, als die Gesellen damit einverstanden sind und es Meister Böttger geflingt, immer noch welche von denen heranzulocken, die nicht alle werden. Diesmal wird ihm das nicht gelingen, und sollte es trotzdem der Fall sein, schadet es dem Betreffenden auch nicht, wenn er um eine Erfahrung reicher wird.

Bei dem Tischlermeister Heinrich Handwert in Waltershausen haben die Gesellen die Arbeit eingestellt. Sie arbeiteten in Alford, lieferten die Arbeit ab, mußten aber mit leerer Tasche nach Hause gehen, weil Herr H. keine Zeit hatte, um mit ihnen abzurechnen. Der Herr mußte notwendig zum Krähenschiefen und zum Forellensang nach der Laucha. Seine Arbeiter können auf Zahlung warten, bis es ihm gefällig ist, einige Minuten Zeit übrig zu haben. Zugang ist fernzuhalten.

In der Werkstätte der Firma Wiekmann in Würde i. W. sind die Tischler in den Ausstand getreten. Näherer Bericht wird folgen. Um Fernhaltung des Zugangs wird gebeten.

Ueber den beendeten Tischlerstreik in Fürstentum geht uns ein längerer Schlußbericht zu, dem wir folgendes entnehmen: Bekanntlich ist es uns gelungen, ohne große Kosten unsere Forderungen bewilligt zu erhalten. Wenn sich auch anfangs mehrere Arbeitgeber sträubten, dieselben zu bewilligen, so haben sie im Angesichte unserer Einigkeit doch nachgegeben; auch Herr Paul Doley hat den Tarif unterschrieben. Da in den Werkstätten von Rietfeld, Jühre, Grundmann und Hochow selten und jetzt gar keine Gesellen beschäftigt werden, haben wir die Sperre aufgehoben. Sollte der eine oder andere von diesen Meistern Gesellen gebrauchen, so werden organisierte Kollegen dort anfangen und die Forderungen werden dann auch anerkannt werden. Außerdem bleibt uns die Riepe'sche Werkstätte, Kunzschneidergasse, in welcher nur speziell Weistellen fabriziert werden; in derselben herrschen Zustände, die jeder Beschreibung spotten. Obgleich wir uns seit Jahren die größte Mühe gegeben haben, die dort in Arbeit stehenden Kollegen an uns heranzuziehen und auch dort bessere Zustände zu schaffen, ist es uns bis jetzt noch nicht gelungen, dieselben auch nur eine Hand breit näher zu bringen, eventuell zu einer Versammlung heranzuziehen; leider Alles vergeblich. Somit ist unsere Annahme wohl gerechtfertigt, daß die beiden dort beschäftigten alten Kollegen, die in dieser Werkstätte schon alt und grau geworden sind, ihre jüngeren Arbeitskollegen von jeder Theilnahme an unserer Organisation abhalten. Das wird uns nicht hindern, im Gegentheil, wir werden unsere Agitation noch mehr als zuvor betreiben, damit wir endlich die betreffenden Kollegen zu dem Bewußtsein bringen, daß wir nur durch eine gute Organisation eine Aufbesserung unserer elenden Lage erreichen und die erzwungenen Vortheile festhalten können. Die Kollegen in Fürstentum werden ihre Pflicht thun und immer auf dem Posten sein, damit sie nicht übertrübt werden.

Der Streik der Drechsler bei Herrn Otto Niemann in Eisenach ist beendet. Sämtliche Drechslergehilfen sind anderweitig untergebracht. Herr Niemann hat keinen von den Streikenden eingestellt, er hat aber auch bis jetzt noch keinen Anderen bekommen können. Jedenfalls wird er eine Lehre daraus ziehen und es in Zukunft wegen einer so beschwerlichen Forderung nicht wieder so weit kommen lassen. Daß sich Herr Niemann jetzt ganz anders gegen seine Arbeiter benimmt wie vorher, geht aus den Aussagen seiner Tischler hervor, die er noch beschäftigt. Der den größten Schaden von der ganzen Sache hat, wird wohl Niemann am besten wissen. Vorläufig bleibt die Sperre über die genannte Firma bis auf Weiteres verhängt.

Die Korbmacher in Spandau theilten vorige Woche, leider zu spät, per Telegramm mit, daß Zugang nach dort fern zu halten sei. Wie wir im „Vorwärts“ lesen, haben am 11. Oktober die Arbeiter in den Werkstätten G. Krüger und Bernolde einmüthig die Arbeit niedergelegt, da von den Unternehmern Lohnforderungen (pro Gehaltsford. M. 4.50), nicht höher M. 5) vorgeschrieben werden sollten; etwa 65 Mann waren bei dieser Arbeitsniederlegung betheiligigt. Während der Unternehmern Krüger sich bereit erklärt hat, ferner M. 4.50 pro Gehaltsford. zu zahlen, ließ sich der Direktor der Bernolde'schen Werkstätte auf kein annehmbares Angebot ein und behandelte die Korbmacher als Feinde, die mit ihm zu unterhandeln nicht, vielmehr in höchst ungünstiger Weise. In der am Dienstag abgehaltene Korbmacherversammlung wurde beschlossen, die Arbeit bei Krüger am Mittwoch Morgen für

den Preis von M. 4.80 wieder aufzunehmen. Von Bernolde soll die Kommission mit Unterstützung zweier Delegirten des Gewerkschaftsraths den gleichen Preis fordern und eventuell die Sperre über diese Werkstätte verhängt werden. Wie der „Vorwärts“ erfährt, soll von den Unternehmern der für diese Industrie hauptsächlich in Betracht kommenden Orte eine allgemeine Lohnreduktion geplant sein. Ähnliches wurde uns auch aus Bernburg mitgetheilt; ob die Hamburger Korbmachermesse mit an dem Ring betheiligte sind, konnten wir nicht erfahren. Jedenfalls haben die Korbmachergehilfen alle Ursache, auf dem Posten zu sein, damit ihnen die günstige Position nicht früher, als dies die Umstände bedingen, streitig gemacht wird.

Aus Spandau wird uns von einem Korbmacher folgender Brief zur Veröffentlichung zugeleitet:

Bernburg, den 14. Oktober 1897.
Herrn Hermann Jöhne in Spandau, Körnerstr. 7, IV.
Auf Ihre Anfrage erwidere Ihnen, daß wir noch mehr Korbmacher wol annehmen, aber vorher die Namen der Korbmacher wissen müssen, da wir Korbmacher, die in der anderen hiesigen Korbfabrik gearbeitet haben, nicht annehmen. Gleichzeitig theilen wir Ihnen mit, daß unsere Korbmacher nicht nur Kugelförbe, sondern alle Sorten Förbe anfertigen müssen, und deshalb auch die Löhne nicht von allen Sorten angeben können. Es bekommen alle Korbmacher für gleiche Sorten auch gleichen Lohn. Gebr. Wolff.

Wir bemerken, daß schon vor mehreren Wochen aus Bernburg bei uns angefragt wurde, ob uns etwas bekannt sei von einem „Korbmacherring“. Ein Korbmacher von dort habe bei der Firma Henning Ahrens in Hamburg auf dessen Gesuch in der „Holzarbeiter-Ztg.“ hin brieflich um Arbeit angefragt. Ihm sei aber die Antwort geworden, daß er nicht eingestellt werden könne.

Demnach scheint es, wenn die Briefe der Firma Henning Ahrens und der Firma Gebr. Wolff in Bernburg genauer unter die Loupe genommen werden, als ob thatsächlich ein Abkommen zwischen den Korbmachern getroffen worden ist, das den „Schwarzen Listen“ nicht unähnlich sieht.

Es ist also nicht nur Vorsicht geboten, sondern die Korbmacher müssen auch auf der Hut sein, damit es ihnen nicht an den Krügen geht. Wer weiß, ob in Hamburg mit der Lohnreduzierung nicht der Krieg eröffnet werden soll? Also Achtung!

Hirsch-Dunder'sche Kampfweise. In Nr. 38 der „Eiche“, Organ der Tischler des Hirsch-Dunder'schen Gewerkschafts, steht eine Korrespondenz aus Stolp in Pommern, die der Wahrheit zum größten Theile nicht entspricht, wie dies aus einer an uns gerichteten Zuschrift von der dortigen Bahnhofsstelle des Holzarbeiterverbandes ersichtlich ist. Wahr ist, daß die zehnständige Arbeitszeit und 10 pSt. Lohnreduzierung zugebilligt wurden; nicht wahr dagegen ist, daß der niedrigste Lohn M. 9 betrug, es kam auch ein solcher von M. 8 und M. 7 vor. Wenn in der „Eiche“ weiter behauptet wurde, daß die sechs Stolper Verbandsmitglieder sich einen Herrn Szepansky aus Stettin kommen ließen, damit er vom Streik abtrat, so ist das nicht wahr. Zunächst hatte die Stolper Bahnhofsstelle zu der Zeit nicht 6, sondern 27 Mitglieder, und zum Anderen war Szepansky nicht auf Geheiß der Stolper Bahnhofsstelle, sondern im Auftrage des Zentralvorstandes in Stolp anwesend, und nicht um ohne Weiteres vom Streik abzutreten, sondern um die Verhältnisse am Orte zu prüfen und ganz besonders darnach zu forschen, ob auf die Hirsch-Dunder'schen Mitglieder Verlaß sei. Wenn auch, das sei hier rühmend hervorgehoben, die H.-D. Mitglieder in Stettin in ihrer großen Mehrheit bis zur letzten Stunde treu zur Fahne gehalten haben, so hat der Vorstand in anderen Orten doch weniger gute Erfahrungen gemacht, und deshalb war es ihm sicher nicht zu verargen, wenn er sich durch Szepansky informieren ließ. In der Weise, wie der Sekretär Volkmann in Stolp den Hergang mit Szepansky schildert, hat er sich sicher nicht zugetragen; am allermeinsten aber kann Szepansky dem Willen der Stolper Mitglieder des Holzarbeiterverbandes „unterjagt“ haben, in eine Lohnbewegung einzutreten, weil, wie aus der in Parenthese gesetzten Bemerkung des Herrn Volkmann hervorgeht, kein Geld vorhanden war. Den Hirsch-Dunder'schen Mitgliedern in Stolp und auch anderswo möge gesagt sein, daß die Verhältnisse des Holzarbeiterverbandes damals und heute noch mehr davor sind, daß vor einigen Duzend Lohnkämpfern, wie sie im letzten Sommer stattfanden, nicht zu rückgeschreckt zu werden braucht, und die paar Ranneten in Stolp ein paar Jahre freieren könnten. Was nun die Kritik an der Geschicklichkeit des Leiters der Stettiner Lohnbewegung anbetrifft, so erlauben wir den Hirsch-Dunder'schen Hinterwäldlern in Stolp gar nicht, ein Urtheil darüber zu fällen. Sie mögen sich bei ihren Kollegen in Stettin erkundigen, die werden ihnen sagen, daß Szepansky seiner ihm aufgetragenen Aufgabe recht gut gewachsen war. Nichtsdestoweniger soll es den Stettiner Holzarbeitern überlassen bleiben, daß, wenn sie später einmal in eine Lohnbewegung eintreten wollen, sie sich einen Streikleiter aus den Mitgliedern des Hirsch-Dunder'schen Gewerkschafts in Stolp verschreiben lassen. Ob der den Hummel besser verstehen wird als Szepansky und das Stettiner Gewerkschaftsmitglied Lemble, das mag der Zukunft überlassen bleiben; der Schreiber in der „Eiche“, Sekretär P. Volkmann, eignet sich sicher nicht dazu.

Zum Kapitel: Milzbrandvergiftungen. In schleswig-holsteinischen Gerbereien sind in letzter Zeit häufig Milzbrandvergiftungen vorgekommen, die angeblich auf die Berührung mit ausländischen Häuten zurückgeführt werden, woraufhin die Regierung in Schleswig zur Verhütung solcher Erkrankungen Bestimmungen erließ. Das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe hat daraufhin sämmtlichen Gewerbe-Aufsichtsbeamten der Monarchie eine Verfügung zugehen lassen, in welcher auf die Gefahren, die mit der Berührung ausländischer Häute verbunden sind, aufmerksam gemacht und eine Anzahl von Vorschriften gegeben wird, welche den Gerberien als für die Behandlung der ausländischen Häute maßgebend mitgetheilt werden sollen. Dabei wurde betont, daß mit den angegebenen die Zahl der Regreale zur Verhütung der Milzbrandvergiftungen nicht erschöpft sein sollte. Namentlich in den Kreisen der holländischen Gerber hält man diese allgemeinen Bestimmungen für übertrieben und will durch Vorsetzungen bei den zuständigen Regierungsstellen eine Milderung derselben erzielen.

Inwiefern eine Verhütung möglich ist, darüber bringt das „W. L. Z.“ folgende längere Abhandlung:
Ein zuverlässiges, leicht auszuführendes und für die Waare selbst unschädliches Verfahren zur Desinfektion der Häute ist nicht bekannt. Zur Milderung der Ansteckungsgefahr mögen die nachfolgenden Vorsichtsmaßregeln insbesondere solchen Berufs-Klassen empfohlen werden, welche gewerbsmäßig mit Rohhäuten sich beschäftigen.

1. Die Lagerplätze für ausländische Rohhäute sollten nur an abgelegenen Orten und namentlich nur in größerer Entfernung von Wohnräumen und Stallungen eingerichtet, dicht umfriedigt und für Thiere nicht zugänglich sein.
2. Schuppen und dergleichen, welche zur Aufbewahrung von Futter und Streuvorräthen dienen, eignen sich zu Lager- und Arbeitsräumen für frische Rohhäute nicht.
3. Die Entwidlung von Staub beim Öffnen von Rohhautballen, sowie beim Sortiren, Aufheben, Einpacken, Verladen und Verarbeiten der Häute und Felle, ist so viel wie möglich, erforderlichenfalls durch Besprengen mit Wasser, zu vermeiden.
4. Plätze, auf welchen ausländische Rohhäute gelagert oder bearbeitet sind, sollten nach der Benutzung gründlich gereinigt und in angemessenen Zwischenzeiten desinfiziert werden.
5. Die zum Gerben verwendete Lohse, ferner die Haare und sonstigen Abfälle aus Gerbereien, die zur Verpackung ausländischer Rohhäute verwendeten Strohhölzer, Lumpen, Stricke und dergl., sowie endlich der Kechricht, sollten verbrannt oder nach vorgängiger Desinfektion vergraben werden.
6. Personen mit äußeren Verletzungen sollten zu Arbeiten mit ausländischen Rohhäuten nicht zugelassen werden.
7. Die mit Rohhäuten beschäftigten Personen sollen vor dem Verlassen der Arbeitsräume Gesicht, Arme und Hände, sowie Kopf- und Barthaar gründlich reinigen.
8. Die Reinigung der Lager, Arbeitsplätze usw. sollte auf nassem Wege geschehen.
9. Für die Desinfektion empfiehlt sich Chloralkalisch (hergestellt aus 1 Theil frischen Chloralkali und 3 Theilen Wasser) oder Karbolschwefelsäure (hergestellt aus zwei Theilen roher Karbolsäure, 1 Theil roher Schwefelsäure und 4 Theilen Wasser). Kechricht und sonstige Abfälle sind behufs Desinfektion mit den gleichen Raumtheilen dieser Mittel gründlich zu mischen.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Wann wird Ruhe sein zwischen den streitenden Parteien im Buchdruckerverband? Schwierige Frage, über die sich die meisten Buchdrucker wohl selbst nicht schlüssig sind. Während die Anhänger der Tarifgemeinschaft den Frieden dann gekommen wähnen, wenn die Agitation gegen die Tarifgemeinschaft ausfährt, was gleichbedeutend ist mit der Beseitigung der „Buchdrucker-Wacht“ und ihres Leiters — des Genossen G a s c h —, meinen die Gegner, daß nur Friede eintreten kann, wenn der jetzige und langjährige Vorsitzende des Verbandes — Genosse D ö b l i n — seinen Abschied nimmt. Die Ausschüsse der oppositionellen Mitglieder haben den Bündstoff in die Bewegung getragen und nicht minder wird das abweisende Urtheil des Gerichts, das von der Opposition zwecks Zurücknahme ihres Ausschlusses angerufen wurde, wenig angethan sein, zum Frieden zu führen.
Die ausgeschlossenen Mitglieder Seifarth, Kressin, Guth und Kunath hatten Klage gegen den Zentralvorstand angehängt. Das Gericht wies die Kläger ab. Es hielt die formellen Einwände derselben für unbegründet und erachtete den Ausschluß aus materiellen Gründen für gerechtfertigt, indem es sich namentlich auf den § 1 des Verbandsstatuts berief, welcher u. A. sagt: „Zur Erreichung des Verbandszweckes dienen insbesondere: . . . strenge Durchführung und Aufrechterhaltung der vom Vorstand des Verbandes als maßgebend anerkannten Bestimmungen in Bezug auf Arbeitspreise und Arbeitszeit.“ — Eine solche Bestimmung im Sinne dieses Paragraphen sei die Tarifgemeinschaft. Indem die Kläger gegen dieselbe agitirt haben, hätten sie den Zweck des Verbandes zuwider gehandelt, und sei der Ausschluß also ein rechtmäßiger.
Das ist auch nach Ansicht vieler dem Buchdruckerverband sehr fernstehender Personen die einzig richtige Konsequenz; andere Verbände würden in gleichem Sinne handeln.

Mit dem von uns schon erwähnten Beschluß der Arbeitsnachweis-Konferenz in Karlsruhe hat die Stuttgarter Gewerkschaftskommission ihr Einverständnis erklärt. Es handelte sich in der fraglichen Konferenz um die Beseitigung der Bestimmung, daß im Falle von Streiks resp. Auspörrungen die kommunalen Arbeitsnachweise ihre Thätigkeit einzustellen haben. In der Stuttgarter Gewerkschaftskommission wurde von allen Rednern betont, daß eine solche Klausel eher schädlich als nützlich wirken würde, weil durch sie die Arbeitsvermittlung in die unkontrollierbaren privaten Vermittlungsbüroen übergehen würde. Es sei viel besser, die Vermittlung fortzuführen zu lassen und jeden Arbeitssuchenden auf die bestehenden Differenzen aufmerksam zu machen.
Die „Münchener Post“ theilt diese Ansicht nicht. Wir auch nicht, und zwar um deswillen nicht, weil wir wissen, daß die Beamten der Arbeitsnachweise auf die bestehenden Differenzen nicht aufmerksam machen werden.

Die Polizeibehörde in Bremen hat auf Grund einer früheren Senatsverordnung die Sammlungen für die streikenden englischen Maschinenbauer untersagt. Die Hamburger Polizei hat nicht nur die beschlagnahmen Sammellisten, auch das konfiszierte, für die streikenden Fabrikarbeiter gesammelte Geld herausgeben müssen. Die Bremer Arbeiter werden auch ohne polizeiliche Genehmigung ihr Solidaritätsgesäß den englischen Maschinenbauern gegenüber betheiligten können.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Streikpostenkassen großer Unfug? Wir haben schon an anderer Stelle (siehe „Zum Holzarbeiterstreik in Lübeck“) kurz auf die Verhandlung des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Hamburg hingewiesen, wollen aber in Nachstehendem auf dieselbe kurz zurückkommen. Im Urtheil des Lübecker Landgerichts hieß es: „Streikpostenkassen sei an und für sich großer Unfug, denn es solle dadurch auf Arbeiter in ihrer weitesten Allgemeinheit eingewirkt werden, wodurch eine Befähigung von Personen und Gefährdung der Ordnung und deshalb eine allgemeine Beunruhigung entstehe.“ Der zur Rechtsfertigung der Revision erschienene Rechtsanwalt Dr. Biß aus

Lübeck rügte, daß das Landgericht nicht klar ausgesprochen habe, was es unter dem Begriff „Streitpostenstehen“ denn eigentlich verstehe. Das Landgericht habe nur festgestellt und nur festgestellt können, daß die Angeklagten ruhig stehend in den Straßen sich aufgehalten hätten, nicht im Entferntesten habe es aber festgestellt können, daß die Angeklagten irgend Jemandem belästigt oder beunruhigt hätten. In dem einfachen Sich-in-den-Straßen-Aufhalten könne unmöglich eine Verübung groben Unfugs erblickt werden, sonst sei schließlich vor dem § 360 Abs. 11 des Strafgesetzbuches Niemand mehr sicher. Oberstaatsanwalt Kessler beantragte Verwerfung der Revision. Die Hamburger Staatsanwaltschaft habe freilich bisher noch keine Anklagen wegen Streitpostenstehens erhoben, trotzdem stehe sie aber auf dem Standpunkt des Landgerichts Lübeck (!). Die Streitposten hätten den Zweck, Zuzug von gesperrten Etablissements fernzuhalten und auf eventuellen Zuzug einzuwirken. Dadurch würde aber eine Beunruhigung unter solchen Arbeitern hervorgerufen, die in einem derartigen Etablissement verkehren wollten. Der Kreis dieser Arbeiter sei unbegrenzt und erheblich groß. Alle erforderlichen Merkmale für Anwendung des § 360 Abs. 11 St.-G.-B. seien also gegeben. Nach sehr langer Beratung erkannte das Oberlandesgericht auf Aufhebung des Lübecker Urteils und Zurückverweisung an die Vorinstanz zur nochmaligen Verhandlung. Das Urteil habe bezüglich der Anwendung des § 360 Abs. 11 auf den festgestellten Tatbestand zu Bedenken Anlaß gegeben. Die tatsächlichen Feststellungen genügt in diesem Falle nicht, um eine Beunruhigung oder Belästigung des Publikums oder eines Teiles desselben anzunehmen. Es sei nicht zu verkennen, daß Streitpostenstehen unter Umständen als Verübung groben Unfugs aufgefaßt werden könnte, aber a priori sei Streitpostenstehen jedenfalls kein grober Unfug.

Fran Justitia macht sich — in Lübeck! Die vier freireisenden Tischler Bentzien, Rohde, Block und Richter waren vom Schöffengericht, und zwar Bentzien zu sechs Wochen, R., B. und R. zu je einem Monat Gefängnis verurteilt worden, weil sie den „Arbeitswilligen“ Siedenschnur „Kuppjock“ und „Lump“ genannt haben sollten. Gegen dies Urteil hatten die Verurteilten Berufung eingelegt. Die Verhandlung fand am 16. Oktober vor der Strafkammer statt. Einem Bericht des „Lübecker Volkshorn“ entnehmen wir über die Verhandlung das Folgende: Die Anklage behauptet, daß alle vier Angeklagten den Siedenschnur beschimpft haben, während die Angeklagten Rohde, Block und Richter dies bestritten. Die Beschuldigungen, Tischler Siedenschnur und Schilling, behaupten beide, daß Ersterer von allen vier Angeklagten beschimpft sei. Außer „Kuppjock“ und „Lump“ sollen, wie Schilling behauptet, auch noch andere beleidigende Ausprägungen gefallen sein; welcher Art dieselben waren, können sich die Zeugen nicht mehr erinnern. Sch. behauptet, daß Bentzien mit einer Fiasche nach Siedenschnur geschlagen, ihn aber nicht getroffen habe. Auf Befragen des Präsidenten erklären beide Zeugen, daß sie vor dem 22. Juli (an welchem die Verlesung erfolgt sein soll), als auch nach demselben auf dem Nachhausewege belästigt worden seien. Der Verteidiger wies in seiner Verteidigungsrede auf die in der heutigen sozial so bewegten Zeit vorhandenen Gegensätze hin. Die von den Angeklagten gebrauchten Worte seien zwar nicht im Salon gebräuchlich, auf Arbeitsplätzen kämen sie aber öfter vor. In Betracht zu ziehen sei aber auch die Lage der Angeklagten, die Erbitterung, in der sie sich befänden. Die Anklage, die man doch gewöhnlich für das Konserwativste halte, habe, ebenso wie die Zimmermeister, die Forderungen der Streitenden bewilligt, nur diese wenigen Fabriken nicht. Ueber ein halbes Jahr währe nun der Kampf. Alle diese Umstände bitte er den Gerichtshof mildernd in Betracht zu ziehen und für Bentzien eine geringere Gefängnis-, für die übrigen Angeklagten eine Geldstrafe festzusetzen. Der Staatsanwalt hält die Angeklagten für überführt und die Strafe, wenn nicht für zu gering, so doch zum Mindesten nicht für zu hoch; sein Antrag lautet auf Verwerfung der Berufung. Nach längerer Beratung verkündet der Gerichtshof das Urteil, dasselbe lautet gegen Bentzien und Rohde auf 4, gegen Block auf 3 und gegen Richter auf 2 Monate Gefängnis. In der Urteilsbegründung wird darauf hingewiesen, daß den Arbeitern, um sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen, die weitgehendsten (?) Befugnisse eingeräumt seien. Die Angeklagten hätten, um ihr Ziel zu erreichen, die Weiterarbeitenden in ihren Wohnungen aufsuchen können. Es müßte denselben aber dasselbe Recht zugestanden werden wie den Streitenden. Nicht in den Worten, die gebraucht seien, sondern in den sie begleitenden Umständen liege das Strafbare der Handlung der Angeklagten.

Von einer Anklage, die auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung erhoben wurde, war der Tischler Brachmüller vom Schöffengericht in Luckenwalde freigesprochen worden. Gegen dies freisprechende Erkenntnis wurde seitens des Amtsanwalts bei der Potsdamer Strafkammer Berufung eingelegt. Aus der Verhandlung in Potsdam geht hervor, daß Brachmüller in einer Holzarbeiterversammlung über den Streit bei Tischlermeister Willig nach Angabe des Polizeiergeanten Krüger gesagt haben soll: „Wir haben alle bei Willig aufgehört, Einer arbeitet nur noch, das ist ein L. . . mit dem stelle ich mich nicht auf eine Stufe.“ Diese Worte waren auf den Tischler Hoppe gemünzt, welcher bei Willig trotz des Streiks weiter arbeitete. Brachmüller bestritt, den Ausdruck L. . . gebraucht zu haben, er will nur erklärt haben, daß er sich mit Einem, der weiter arbeite, nicht auf gleiche Stufe stelle. Hoppe war in der Versammlung garnicht zugegen, daher konnte er, nach Ansicht des Schöffengerichts, garnicht durch die etwaige ehrverletzende Äußerung des Brachmüller veranlaßt werden sollen, die Arbeit niederzulegen, zumal die Versammlung dazu bestimmt war, Einigungsverhandlungen einzuleiten, die auch durch Vermittlung Brachmüller's von Erfolg gekrönt waren. Vor der Strafkammer bekundete Hoppe, daß er erst, nachdem die Arbeit bei Willig schon vollständig wieder im Gange war, durch den Polizeiergeanten Krüger von der angeblichen Äußerung des Angeklagten Kenntnis erhalten. Hierauf zog der Staatsanwalt die Berufung des Amtsanwalts zurück.

Interessant bei der Verhandlung war, daß per pp. Hoppe auf Befragen, ob er sich am Streit beteiligt habe, antwortete: „Die Tischler hätten beschlossen, daß er nicht Teil nehmen dürfe, weil er früher schon mal Streikbrecherdienste gethan, und ihm könnte Einer den Tag M. 20 geben, er hätte sich nicht daran beteiligt.“ Weiter, ob er durch einen Versammlungsbesucher Kenntnis von der von Brachmüller angeblich gebrauchten Äuße-

rung erhalten hätte, sagte er aus, „daß nicht ein einziger Tischler hier mit ihm freundschaftlich verkehre, noch mit ihm spreche.“ Ferner frug ihn der Vorsitzende, ob ihm Brachmüller denn belästigt hätte? „Ja, Brachmüller hätte einmal zu ihm gesagt, er solle machen, daß er von seiner Bank wegkomme, sonst würde er ihm ein paar 'runter hauen. Vor dem Streit habe Brachmüller noch mit ihm gesprochen, nach dem Streit hätte er ihn garnicht mehr beachtet, und Einer in der Werkstätte hätte sogar gesagt, die Kollegen wollten ihn hängen.“ Natürlich ist von den angeblichen Drohungen kein Wort wahr, aber es kennzeichnet den Hoppe genau, wie er ist. Selbst wenn es wahr wäre, was Hoppe als Belastungsmaterial anführte, so könnte es mit der inkriminierten Äußerung und mit § 153 der Gewerbeordnung doch nicht in Verbindung gebracht werden. Bemerkenswert ist noch, daß Hoppe seit Jahren aus dem Verbanne ausgeschlossen ist, weil sich derselbe immer sehr „solidarisch“ gegen seine Kollegen benommen hat.

Nachmal: Vereinbart vor Beginn der Arbeit die Akkordpreise! Die Möbelfabrik Firma Buschke in Stuttgart sagt in ihrer Arbeitsordnung, daß bei Akkordarbeiten der Preis vorher vereinbart wird. Den Geschäftsführer schlen die Arbeitsordnung nicht zu kümmern, denn er vergab Akkordarbeiten, ohne sogleich einen Preis mit den Arbeitern zu vereinbaren. Der Schreinergehülfe H. machte verschiedene Möbel im Akkord und arbeitete sechs Wochen daran, ohne zu wissen, welcher Preis dafür bezahlt wird. Als der Vorkauf den von der Firma für diese Arbeiten „angemommenen“ Betrag erreichte und dieselben noch nicht fertig waren, wurden sie dem Gehülfe H. entzogen und die Zahlung verweigert. H. klagte bei dem Gewerbegericht um eine Vorkauforderung von M. 30,40, erhielt im Vergleichswege aber nur M. 15. Wer also auf diese Weise nicht geschädigt sein will, verabrede den Preis, ehe er eine Arbeit übernimmt.

Haltet der Arbeitgeber für rechtzeitige Herausgabe der Legitimationspapiere an den ausgetretenen Arbeiter? (Urteil des Gewerbegerichts Frankfurt a. M., Vorsitzender Assessor Böhlmann.) Das Gewerbegericht Frankfurt a. M. hat am 6. Oktober einen Arbeitgeber zur Zahlung einer Entschädigung verurteilt, welcher einem ausgetretenen Arbeiter die Legitimationspapiere nicht rechtzeitig herausgegeben hat. Die von ihm vorgebrachten Einwendungen, er habe die Papiere nicht rechtzeitig gefunden, sie dann später einem Stellenvermittler zugesandt, den Arbeiter überdies aufgefordert, nochmals bei ihm nachzufragen, wurden verworfen. In den Gründen wird ausgeführt: Die Hingabe der Papiere seitens des Klägers an den Beklagten und die Zurückbehaltung seitens des Letzteren stellt sich dar als ein mit dem Arbeitsvertrage verbundener Aufbewahrungsvertrag. Der Beklagte war daher mit Aufheben des Arbeitsverhältnisses verpflichtet, dem Kläger die Papiere auszuhandigen. Wenn er, trotzdem er ordnungsmäßig gekündigt war, dies nicht thun konnte, als der Kläger den Dienst bei ihm verließ, so geriet er damit in Verzug. Der Kläger war nun nicht mehr verpflichtet, irgend welche Schritte zur Erlangung der Papiere selbst zu thun, sondern berechtigt, zu verlangen, daß ihm dieselben unmittelbar gegeben oder zugesandt würden. Es kam deshalb auch nicht darauf an, ob der Kläger am nächsten Tage noch einmal nach seinen Papieren nachgefragt hat oder nicht. Der Beklagte hat, nachdem er die Papiere gefunden hat, diese dem Stellenvermittler H. gesandt. Hiermit hat er sich von seinen Verpflichtungen nicht befreit, denn H. war nicht zum Empfang der Papiere legitimiert, und die Sendung an einen beliebigen Dritten konnte dem Kläger nicht neue Verpflichtungen auferlegen. Die Einrede des Beklagten, daß er die Adresse des Klägers nicht gewußt habe, erscheint an sich unerheblich, da er sie hätte feststellen lassen können, spätestens durch Nachfrage bei dem Kläger, als dieser das Arbeitsverhältnis aufgab. — Ergibt sich somit, daß der Beklagte seiner Vertragsverpflichtung zuwider gehandelt hat, so folgt daraus gegenüber dem Kläger eine Entschädigungs-pflicht.

Die schriftlichen Urteilsausfertigungen des Gewerbegerichts, sowie die der Vergleiche, werden nur auf ausdrücklichen Antrag erteilt. Meistens verjäumen es die Kläger und Klägerinnen, denen durch Urteil oder Vergleich etwas zugestanden wird, diesen Antrag zu stellen. Um Zeit und Umstände zu sparen, werden die Interessierten gut thun, die Ausfertigung, die eine vollstreckbare Urkunde ist, gleich im Urteilsstermin zu beantragen.

Technisches.

In der in Düsseldorf am 2. Oktober eröffneten Kochkunst-Ausstellung ist neben allen möglichen Industrien auch die Möbeltischlerei vertreten. Es haben von Düsseldorf Firmen ausgestellt die Firma B. Lehnhäuser, Möbel-fabrik, eine Schlafzimmereinrichtung in geflammtem Mahagoni, poliert, bestehend in dreitheiligem Schrank, zwei Betten, Waschkommode und Nachtschränken, die Ecken abgerundet mit wenig Bildhauerarbeit bis auf die gestochenen Schlüsselfüße inmitten der Kopfhäupter und Gesimse. Zum Anderen hat ausgestellt die Firma H. Brüggemann, Möbel-fabrik, eine identische Zimmereinrichtung in Eichen und dunkel gewachster Wandvertäfelung. Das Buffet nimmt eine Wandseite ein, zerfällt in drei Teile, ist mit seinen gewundenen Säulen einfach aber geschmackvoll gehalten, die Glasküben enthalten je eine Anzahl ovaler Scheiben mit Sprosseneinfaßung, 0,10 Mtr. Die goldene Medaille ist besagter Firma als Preis geworden. Ferner hat ausgestellt außer Preisbetheiligung die Firma Wujten Söhne, Möbel-fabrik. Ihre Diplomaten-schreibstische mit Patentverschlus sind einfach aber praktisch für den Gebrauch, ebenso ihre amerikanischen Schreibstische als sehr bequeme Signatabel für Comptoirs. Ausgestellt haben ferner die Firma Neumann & Reichel und die Firma Werner. Beide fertigen als Spezialität: Einrichtungen für feine Restaurants, Buffets, Glaskränke und Eis-schränke. Die Erzeugnisse beider Firmen sind sehr geschmackvoll und sauber ausgeführt; Alles in hell-eichen gewachst, mit reicher Schnitzerei versehen. Die Firma N. & R. hat übrigens die ihr zuerkannte ehrende Anerkennung abgelehnt, denn sie glaubte mehr beanspruchend zu können.

Am städtischen Technikum zu Remstadt in Wecklen-burg wurden vom 22. bis 25. September d. J. die Abgangs-prüfungen abgehalten, zu denen als Kommissare des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinischen Ministeriums die Herren Eisenbahn-bau-Inspektor Schmidt zu Schwerin für die Maschinen- und elektrotechnische Schule und Landbauinspektor Hamann zu Hagenow

für die Baugewerk- und Tischlerschule anwesend waren. Infolge bestandener Prüfung erhielten das Reifezeugniß 58 Herren, wovon entfallen A., auf die Maschinen- und Elektro-Ingenieur-Abtheilung 28, B., auf die Maschinen-Techniker-Abtheilung 8, C., auf die Werkmeister-Abtheilung 10, D., auf die Baugewerk-Abtheilung 9 und E., auf die Tischlerfach-Abtheilung 3 Absolventen. Das kommende Wintersemester beginnt am 1. November, der Vorunterricht am 11. Oktober d. J. Ausführliche Programme sind unentgeltlich von der Direktion zu beziehen, von der auch jede weitere Auskunft bereitwilligst erteilt wird.

Briefkasten.

* Für sämtliche Verwaltungen liegt heute ein Exemplar „Der Arbeitsmarkt“ bei.

Eisenach, B. In Leipzig ist uns keine Fabrik bekannt, welche Zinkzulagen liefert. In Berlin liefert solche die Firma Jakob Rabene & Söhne.

Braunschweig, R. Abziehbilder in allen Größen, Mustern und Preislagen, namentlich für Wagenbauer verwendbar, erhalten Sie bei der Firma A. B. Cramer, Leipzig, Sidonienstraße 63.

Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter und Einer für Viele. Wenden Sie sich mit Ihrer nicht unberechtigten Beschwerde zunächst an die Verwaltung der dortigen Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Adresse: Th. Glöde, Lausigerstraße 52, 3. Et.

Spandau, M. R. Weil es zu spät hier ankam. Auf einen Bericht warten wir heute noch, wissen also von Ihnen auch nicht, daß der Streit beendet ist; eine diesbezügliche Notiz haben wir dem „Vorwärts“ entnommen.

Segeberg, P. Schm. In Nr. 36 wurde es per Telegramm mitgeteilt, daß die Sperre über Böttger's Werkstatte verhängt sei. Die Gründe, warum, wissen wir heute noch nicht. Der Bericht in heutiger Nummer giebt darüber auch noch keinen Aufschluß, wenigstens will es uns scheinen, als ob manchmal recht leichtfertig zum Mittel der Sperre gegriffen wird. Man muß doch in S. zugeben, daß es in diesem Falle lediglich an den Arbeitern selbst liegt, wenn es dem Arbeitgeber so leicht ist, sie „auf's Glatteis“ zu führen.

Worms, Möncke. Wie wir schon so oft im Briefkasten mitgeteilt haben, nehmen wir wegen Privat-schulden keine Warnungen auf.

Schwarzenbeck, F. R. Das ist eine Streitfrage. Es giebt Arbeitgeber, oder sagen wir auch Architekten, die, wie man oft zu sagen pflegt, „auf ihren Kopf bestehen“, daß die Arbeit nach ihrer Anordnung resp. Zeichnung ausgeführt wird, selbst dann, wenn es jedem Fachmanne oder Praktiker klar ist, daß die Zeichnung oder Anordnung nicht richtig ist. In solchen Fällen, d. h. wenn man seinen Arbeitgeber oder Architekten kennt, empfiehlt es sich nicht, auf eigene Faust Änderungen vorzunehmen. Ist solche Eigenwilligkeit aber nicht vorausgesetzt, dann kann man die Änderung, wenn sie sich praktisch erweist, vornehmen. Aus diesen angegebenen Voraussetzungen beantwortet sich auch die Frage, ob ein Monteur (Sie schreiben irrtümlich Metteur) verpflichtet oder berechtigt ist, Änderungen dann vorzunehmen, wenn er selbige für notwendig und praktisch hält.

Quittung.

Vom 1. Juli bis zum 30. September sind von den Verwaltungen für Injerate nachstehende Beträge eingegangen aus: Wurzen M. —,80, Torgau —,40, Hirschberg —,50, Ederndorfe 5,05, Leterow —,60, Osnabrück —,80, Harburg —,75, Darmstadt 1,20, Schwabach —,80, Segeberg —,70, Walters-hausen —,50, Eichwege —,30, Durlach 2,70, Blomberg 1,30, Schmolln 1,90, Ludwigsburg —,60, Themar —,80, Stolp 1,80, Zwickau —,70, Birndorf 1, Weißensee 2,85, Siegen —,40, Quedlinburg 1, Göpnitz 1,20 und Kößickerbroda —,70.

An Abonnementsbeträge sind eingegangen aus: Berlin (R.) M. 4,80, Basel (Holzarb.-Gew.) 5,01, Basel (H.) 5,20, Bern (Sch.) 4,17, Basel (Schreiner) 2, Basel (Sch.) 2,80, Berlin (H.) 1, Davos-Platz (Schreiner-Gew.) 5,20, Schmiedorf (B.) 4, Eßlingen (H.) 1, Fürstenberg (M.) 4,05, Fredericia (E.) 1,30, Genf (deutscher B.) 2,60, Gießener (H.) 1, Hamburg (H.) 7,04, Kall (R.) M. 2, Laufanne (B.) 18, Lauterbach (R.) 35 4, Mundenheim (St.) M. 3, Magdeburg (B.) 1, Nauheim (M.) 4, Neuburg (B.) 2, Neuhänsel (R.) 1, Straßburg (St.) 4, St. Gallen (Verb. d. Schreiner) 3,90, Siegen (M.) 1, Sildembach (R.) 3, Halberstadt (E.) 1,20, Tharand (M.) 1, Uelzen (M.) 2, Weyh (Syndicat d. Ebenister) 5,20, Winterthur (Bild.-Verein) 5,20, Weissenfeld (H.) 2, Zug (Holzarb.-Gew.) 5,20 und Reig (B.) 75.

Für Delegation zum internationalen Arbeiter-schulkongress in Zürich gingen ferner bei uns ein: Böhren-bach M. 2,05, Lüneburg 5, Charlottenburg 10, Gera 5 und Wismar 2,40.

Die Expedition der „Holzarbeiter-Zeitung“.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. H. 3 in Hamburg.)

Vom 1. bis 16. Oktober gingen folgende Gelder ein: Mannheim M. 800, Hamburg I 500, Budau 400, Fischenheim 400, Würzburg I 400, Coblenz 300, Bergedorf 300, Gwelsberg 300, Hamburg V 280, Jügenheim 200, Kall 200, Röhlsheim 150, Binneberg 150, Bielefeld 150, Eiterhagen 150, Göttingen 150, Hennef 150, Leipzig II 150, Posen 100, Weissenfels 100, Cotta 100, Reinickendorf 100, Ostriel 100, Dörnberg 100, Weitz-häpheim 90, Neulohheim 85, Neuhäusen 80, Leptow 50, Wilmersdorf 50, Memmingen 50, Cöthen 50, Summa M. 6175.

Zufuß erhielt: Berlin E. M. 400, Regensburg 200, Feudenheim 200, Mainz 200, Stetten 150, Wisler 100, Suden-burg 100, Rudolfsstadt 100, Bensheim 100, Babenthal 100, Gonsenheim 100, Raumburg 100, Wetterzeube 100, Emmen-dingen 100, Bannsdorf 100, Fürstenwalde 100, Algenau 100, Martindora 80, Rawitzsch 75, Freiburg i. Schl. 60, Seddenheim 60, Meerane 50, Schaafheim 50, Coburg 50, Ebenleben 50, Bepflar 50, Summa M. 2875.

In voriger Quittung ist übersehen, M. 50 von Ebbau zu quittiren.

Krankenunterstützung durch die Hauptkasse wurden an Einzel-mitglieder M. 928,05 bezahlt. L. Jacobs, Hauptkassier.

